



Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Thema **Einwohnerratssitzung**
Sitzungsdatum **27. Oktober 2022, 16.00 – 21.45 Uhr**
Sitzungsort **Aula Schulhaus Zentrum**
Vorsitz **Reto von Glutz**

Kontakt **Claudia Stadelmann**
Telefon **041 349 13 01**
E-Mail **claudia.stadelmann@horw.ch**

PROTOKOLL NR. 411

Anwesend **28 Einwohnerratsmitglieder** Entschuldigt **- Fallet André, GLP**
5 Gemeinderatsmitglieder **- Portmann Toni, Die Mitte**
1 Gemeindeschreiberin

Traktandenliste

1. Wahl der Arbeitgebervertretung in die Vorsorgekommission Seite 3
2. Bericht und Antrag Nr. 1706 Neue Organisationsform der Bildungskommission; Änderung von Erlassen Seite 4
3. Bericht und Antrag Nr. 1707 IT-Gesamterneuerung 2023 Seite 11
4. Fragestunde Seite 14
5. Bericht und Antrag Nr. 1709 Abrechnung Sonderkredite Umbau und Sanierung Villa und Pfortnerhaus Krämerstein Seite 14
6. Bericht und Antrag Nr. 1710 Evaluation Fachkommission «horw mitte» Seite 19
7. Dringliches Postulat Nr. 2022-758 von Stefan Maissen, FDP, und Mitunterzeichnenden: Förderung Privatinitiative zur Solarstromproduktion – Plug & Play-Solaranlagen Seite 38
8. Motion Nr. 2022-320 von Philipp Peter, L20, und Mitunterzeichnenden: Horwer Klimaplan/Klimabericht Seite 42
9. Postulat Nr. 2022-747 von Antonio Simoes, SVP, und Mitunterzeichnenden: Förderung der erneuerbaren Energie im Horwer Talboden Seite 46
10. Dringliche Interpellation Nr. 2022-752 von Ivan Studer, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Sicherung der Energieversorgung in Horw Seite 47
11. Dringliche Interpellation Nr. 2022-755 von Leo Camenzind, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Kanton Luzern tritt der Energiespar-Alliance bei, was macht die Gemeinde Horw? Seite 48
12. Interpellation Nr. 2022-748 von Sofia Galbraith, L20, und Mitunterzeichnenden: Seebad Horw – Kriterien der Pächter-Vergabe Seite 51
13. Interpellation Nr. 2022-753 von Pius Barmet, GLP, und Mitunterzeichnenden: Evaluation Sekundarschulmodell Horw Seite 53

Mitteilungen

Ich begrüsse Sie alle zur Oktobersitzung des Einwohnerrates Horw. Wir haben einen wunderschönen Herbsttag, repräsentativ für den Monat, und es liegt jetzt wieder einmal an uns Vertretern der Bevölkerung, ein paar Sachgeschäfte und Vorstösse zu behandeln. Ich habe ein paar einleitende Bemerkungen zum Ablauf und dann die Bereinigung der Traktandenliste, bevor wir zu den Wahlen, Sachgeschäften und Vorstösse gehen. Wir hatten vorher gerade das Referat zur Vorstellung des Blinden-Fürsorge-Vereins Innerschweiz BFVI und ich denke, das war eine gute Gelegenheit, eine weitere soziale Institution und Verein mit einem grossen Neubauprojekt in Horw kennenzulernen. Danke allen, die da gewesen sind.

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend, wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Repräsentationen

25. September 2022: 60 Jahre Kirche Bruder Klaus Kastanienbaum
16. Oktober 2022: 40 Jahre Horwer Volkshochschule HVH

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung ist kein Beschluss in Rechtskraft erwachsen.

Einbürgerungen

Die Bürgerrechtsdelegation hat seit der letzten Sitzung drei Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Horw zugesichert.

Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom 22. September 2022 ist noch in Bearbeitung und wird demnächst aufgeschaltet.

Eine Bemerkung und ein Auftrag bezüglich Audioprotokoll: Wie erwähnt sind wir in einer Testphase und ich kann informieren, dass das Büro an der nächsten Sitzung vom 21. November über das weitere Vorgehen beschliessen wird. Es gibt dann die Varianten, dass wir das Audioprotokoll ab Februar 2023 definitiv einführen, was dann eine Änderung der Geschäftsordnung bedingt, oder dass man auf das Audioprotokoll verzichtet und wie bisher ein Wortprotokoll führt. An die Fraktionschefs und Chefinnen ergeht der Auftrag, bis zur nächsten Bürositzung am 21. November die Meinungen in der Fraktion abzufragen und zu sammeln, damit sie oder die Büromitglieder dann zuhanden des Büros und der Gemeindeganzlei melden können, welche Variante bevorzugt wird.

Neueingänge

21. Oktober 2022: Motion Nr. 2022-321 von Stefan Maissen, FDP, und Mitunterzeichnenden: Start-up Ökosystem Horw
26. Oktober 2022: Postulat Nr. 2022-759 von André Fallet, GLP, und Mitunterzeichnenden: Kreislaufwirtschaft

26. Oktober 2022: Postulat-Nr. 2022-760 von André Fallet, GLP, und Mitunterzeichnenden: Reglement Bewilligungsverfahren der Gemeinde Horw für Anlässe

Begründung Dringlichkeit

Dringliches Postulat Nr. 2022-758 von Stefan Maissen und Mitunterzeichnenden: «Förderung Privatinitiative zur Solarstromproduktion – Plug & Play-Solaranlagen»

In den bevorstehenden Monaten kann eine Strommangellage nicht komplett ausgeschlossen werden. Dazu haben wir viel gehört und gelesen. Ich glaube, ich muss nicht näher darauf eingehen. Die beste Vorbereitung auf so einen Engpass ist es, den Verbrauch zu reduzieren, das ist die eine Variante, und wenn man kann, die Produktion hochzufahren. Es gibt einfache, effiziente und rasch umsetzbare Möglichkeiten, selber Strom zu produzieren.

Das fordere ich mit meinem Postulat und weil das relativ dringlich ist, da wir ja jede Gelegenheit nutzen müssen, damit wir hier unterstützen können, ist meine Dringlichkeit begründet.

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit nicht.

Somit wird das Postulat Nr. 2022-758 zum neuen Traktandum Nummer 7. Es gibt also eine Anpassung der Traktandenliste, sodass wir nun 13 Traktanden haben.

1. Wahl der Arbeitgebervertretung in die Vorsorgekommission der PKG

Wir werden heute Wahlen vornehmen, und zwar geht es um die Wahl der Arbeitgebervertretung in die Vorsorgekommission PKG. Die Gemeinde Horw als Arbeitgeberin darf dort Vertretende stellen und ich mache einleitend folgende Hinweise: Unsere Geschäftsordnung sieht vor, dass während einem Wahlprozess kein Ratsmitglied den Saal bis zur Beendigung der Wahlen verlassen darf. Ich bitte Sie also, die nächsten Minuten anwesend zu sein.

Die L20 schlägt in die Arbeitgebervertretung als Arbeitgebervertreter in die Vorsorgekommission der PKG Lukas Bucher vor.

Wir, die Mitte-/GLP-Fraktion, schlagen Ihnen Leo Camenzind als Arbeitgebervertreter in die Vorsorgekommission der PKG vor. Leo Camenzind ist seit 2019 Mitglied von diesem Rat und steht ein für eine klare und lösungsorientierte Politik. Er ist auch Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und kennt sich darum in den Finanzen der Gemeinde Horw aus. Leo Camenzind ist zudem seit zehn Jahren Stiftungsrat in der Pensionskasse seines Arbeitgebers, wodurch er sich vertieftes Wissen im Vorsorgebereich erarbeiten konnte. Wir finden, dass Leo Camenzind mit seinem Wissen die richtigen

Stefan Maissen (FDP)

Thomas Zemp (Die Mitte)

Reto von Glutz (SVP)

Reto von Glutz (SVP)

Larissa Lehner-Graf (L20)

Daniela Luthiger-Stocker (Die Mitte)

Voraussetzungen zum Mitarbeiten in dieser Kommission hat, und er bringt deshalb gute geeignete Züge mit, um diese Rolle einzunehmen.

Die FDP schlägt Ihnen als Arbeitgebervertreter in die Vorsorgekommission der PKG Frau Francesca Schoch vor. Sie ist bei einer namhaften Informatikfirma in der Lohnbuchhaltung (Payroll) und im HR tätig und ist dort auch per 1. Januar 2023 als Arbeitnehmervertreterin von der BVG gewählt worden. Das heisst, sie ist von dort her mit beiden Seiten vertraut und ist prädestiniert dazu. Sie kennt auch den Ratsbetrieb schon seit längerem.

Die SVP-Fraktion schlägt als Arbeitgebervertretung in die Kommission PKG Reto Eberhard vor. Er ist auch ein langjähriges Ratsmitglied und als Arbeitgeber sehen wir ihn hier prädestiniert.

Ich stelle fest, dass vier Personen auf drei Sitze zur Wahl stehen. Ich bitte Frau Heike Sommer die Wahlzettel zu verteilen und mache unterdessen folgende Hinweise: Laut unserer Geschäftsordnung entscheidet im ersten Wahlgang das absolute und wenn nötig im zweiten Wahlgang das relative Mehr. Die Namen der zu wählenden Personen sind noch einmal aufgeschaltet, damit Sie ihre Auswahl treffen können.

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	27
Eingegangene Stimmzettel	27
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	27
Absolutes Mehr	14

Als Vertreterin und Vertreter der Arbeitgeberin werden Francesca Schoch (FDP) mit 18 Stimmen, Reto Eberhard (SVP) mit 17 Stimmen und Leo Camenzind (Die Mitte) mit 16 Stimmen gewählt.

2. Bericht und Antrag Nr. 1706 Neue Organisationsform der Bildungskommission; Änderung von Erlassen

Eintreten GPK

Der B+A wurde in der GPK besprochen. Er gab nicht viel zu besprechen, weil der Einwohnerrat dieses Vorgehen bereits am 17. Februar 2022 beschlossen hat. Die Bildungskommission wird aufgelöst. Deren Tätigkeiten werden an den Gemeinderat und eine parlamentarische Bildungskommission ohne Entscheidungskompetenz übertragen. Konkret wird die heutige GSK um die Zuständigkeit für Bildungsthemen ergänzt und zur

Jürg Bise (FDP)

Hans Stampfli (SVP)

Reto von Glutz (SVP)

Lukas Bucher (L20)

BGSK. Nun geht es darum, alle Erlasse zu ändern oder aufzuheben, die davon betroffen sind.

Auf Antrag der GPK hat der Einwohnerrat beschlossen, eine Geschäftsordnung mit Pflichtenheft für diese Kommission zu erstellen. Diese Geschäftsordnung liegt nun im Entwurf vor. Beschlossen wird diese Geschäftsordnung durch die BGSK im September 2024.

Folgender Passus gab im Vorfeld zu reden. Der Gemeinderat definierte als Aufgabe unter Art. 4 d) Stellungnahme zu folgenden Geschäften:

- Grundlagenkonzepte für die Schulentwicklung der Gemeinde

Das Büro des Einwohnerrats hat folgenden Wortlaut beschlossen:

- Grundsätzliche und strategische Konzepte für die Schulentwicklung und die Schulorganisation

Der Gemeinderat informierte, dass dieser Punkt angeblich nicht übergeordnetem Recht entspreche und grossen Mehraufwand verursache. Die Mehrheit der GPK ist für den Beschluss gemäss Büro: Wir sprechen uns gegen einen Antrag aus, den Entwurf gemäss Gemeinderat zu beschliessen. Man würde der Kommission den Boden nehmen. Die vorberatende Kommission ist dazu da, dass sie Einsicht in Konzepte erhält und dazu Stellung bezieht. Die Gemeinden sind frei, die Aufgaben einer beratenden Bildungskommission zu definieren.

Die GPK stimmt dem Bericht und Antrag Nr. 1706, Neue Organisationsform der Bildungskommission; Änderung von Erlassen, einstimmig zu.

Eintreten GSK

Hans Stampfli (SVP)

Wir haben den B+A 1706 an der Sitzung vom 19. Oktober in der GSK besprochen. Eingehend hat uns Ruedi Burkard auf den Entscheid des B+A 1692 hingewiesen. Die jetzige Bildungskommission wird per 31. August 2024 aufgehoben und ab dem 1. September 2024 startet die neue BGSK in die nächste Legislatur. Nach der Wahl der Mitglieder wird die BGSK ihre Geschäftsordnung definitiv erlassen. Der Anhang 4 ist ein Vorschlag zuhänden BGSK und ist also noch nicht die definitive Fassung. Die GSK möchte aber gleich zu Punkt 4 Anträge stellen, um den Wortlaut zum Entwurf richtig zu stellen.

Herr Burkard hat uns informiert, dass die heutige GSK seit drei Jahren ja auch Geschäfte zum Thema Bildung und Schule behandelt. Unter diesem Aspekt hat in der Detailberatung zu Punkt 3.2.1. über die Anzahl der Sitze in der neuen BGSK Anlass zu Diskussionen gegeben. Wie bereits angetönt, ist auch der Anhang diskutiert worden. Wir werden dort aber keinen Antrag stellen.

Die GSK ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme und die GSK wird zum Anhang 4 noch zwei Anträge stellen.

Eintreten L20

Philipp Peter (L20)

Die Fraktion L20 hat den B+A 1706 an der Fraktionssitzung beraten und kann sich mit dem vorgeschlagenen Grundlagendokument sehr gut einverstanden erklären. Die

Teilrevision der Gemeindeordnung wird einerseits aus dem Wechsel zur einwohnerrätlichen Bildungskommission bestimmt, wie wir schon gehört haben. Andererseits wird die Gelegenheit für weitere Anpassungen genutzt.

In diesem Rat ist entschieden worden, dass man den Weg weg von einer vom Volk gewählten Bildungskommission mit Entscheidungskompetenzen hin zu einer beratenden einwohnerrätlichen BK beschreiten will. Mit dem Entscheid bekommt die Schule, die Aufgabenträger der Schule, viel mehr Autonomie und Entscheidungskompetenzen ohne direkte Aufsicht durch eine Bildungskommission. Jetzt ist es aber wichtig, dass der Einwohnerrat respektive die neue BGSK ihren Auftrag zu prüfen in der beratenden Funktion auch vollumfänglich wahrnehmen kann. Dazu ist es unumgänglich, dass dieser Kommission künftig auch die nötigen Grundlagen und Unterlagen zur Verfügung stehen. Der vorliegende Vorschlag der Geschäftsordnung ist in diesem Zusammenhang gut gelungen. Mit dem vorliegenden Entwurf liegt ein vernünftiger Entwurf vor, in dem der Bildungs- und Schulbereich zeitgemäss gefasst ist und der ab 2024 neu gewählten BGSK den nötigen Freiraum lässt. Die definitive Geschäftsordnung – und da schliesse ich mich gerne dem Vorredner an – erlässt sich die BGSK ja dann sowieso erst nachdem sie neu gewählt worden ist.

Selbstverständlich sind wir in der Konsequenz für die Aufhebung und die Annahme der Erneuerungen und Änderungen in den bestehenden Reglementen und Ordnungen.

Eintreten Die Mitte/GLP

Die Mitte-/GLP-Fraktion hat den B+A 1706 an der Fraktionssitzung vom 20. Oktober beraten. Aufgrund der aufschlussreichen Auskünfte aus den vorberatenden Kommissionen, von der GPK und GSK, haben wir unsere Diskussion zum informativ und gut nachvollziehbaren B+A 1706 kurzfassen können. Dagegen haben wir uns mit dem Anhang 4, Entwurf der Geschäftsordnung für Bildungs-, Gesundheits- und Sozialkommission, vertiefter auseinandergesetzt. Im Fokus der Diskussionen stand auch in unserer Fraktion die Formulierung von Artikel 4 Aufgaben.

Laut dem verantwortlichen Gemeinderat verletzt eine von diesen Aufgaben übergeordnetes Recht aufgrund von Einmischung in das operative Geschäft. Wir können uns dem Standpunkt anschliessen und werden deshalb den Antrag der GSK zu diesem Artikel unterstützen. Wir verzichten selber auf Anträge und überlassen der neu konstituierenden BGSK im September 2024 das weitere Überarbeiten. Wir möchten dennoch darauf hinweisen, dass die Umsetzung von Artikel 4 Aufgaben ein heikler Punkt ist, denn wir sehen, dass es eine grosse Herausforderung für die BGSK sein wird, sich in diesem Aufgabenfeld abgrenzen zu können.

Die Mitte-/GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme des B+A 1706.

Daniela Luthiger-
Stocker (Die Mitte)

Eintreten FDP

Am 17. Februar 2022 haben wir Einwohnerräte von Horw der parlamentarischen Bildungskommission zugestimmt. Aufgrund dessen liegt uns nun der B+A 1706 «Neue Organisation der Bildungskommission; Änderung von Erlassen» vor.

Im Februar beschlossen wir, das Modell einer parlamentarischen Bildungskommission ohne Entscheidungskompetenz weiter zu verfolgen. Die GPK gab dem Gemeinderat den Auftrag ein Pflichtenheft zu erstellen, in dem folgende Aufgaben festgehalten werden:

- Die Bildungskommission nimmt Stellung zum Volksschulangebot der Gemeinde, zu Schulentwicklungsprojekten, zum Schulleitbild, zur Schulraumplanung und weiteren vom Gemeinderat unterbreiteten Geschäften.

Wir von der FDP sind erstaunt, dass nun im uns vorliegenden B+A im Anhang 4 unter dem Artikel 4 d) im 2. Spiegelstrich «Stellungnahme zu folgenden Geschäften» festgehalten ist: Grundsätzliche und strategische Konzepte für die Schulentwicklung und die Schulorganisation der Gemeinde.

Diesen Satz haben wir in der FDP rege diskutiert. Ist es die Aufgabe der BGSK resp. des Einwohnerrates, sich ins operative Geschäft wie z.B Klassen- und Schulhauseinteilungen oder ähnliches einzumischen? Im Wissen darum, dass wir nur eine beratende Funktion haben? Wollen wir dem Rektor unnötigen Aufwand aufbürden, indem er immer wieder «Rechenschaft» abgeben muss und dann aber schlussendlich doch tun und lassen kann, wie er es als gut befindet? Im Volksschulbildungsgesetz sind die Aufgaben und Kompetenzen einer parlamentarischen Bildungskommission genau geregelt. Darum stellt sich die FDP klar hinter die Anträge der GSK und wird diese anschliessend in der Detailberatung unterstützen.

Wir sind überzeugt, dass die Gemeindeschule Horw über gut qualifizierte Fachpersonen verfügt. Wir wollen nicht die fachlichen Kompetenzen des Rektors in Frage stellen, keinen unnötigen Aufwand betreiben und sicher nicht ins operative Geschehen versuchen einzugreifen.

Die FDP ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme des B+A 1706 und stellt in der Detailberatung den Antrag, auf die 2. Lesung zu verzichten.

Eintreten SVP

An unserer Fraktionssitzung haben wir den B+A diskutiert. Zuerst wollen wir uns bei der Verwaltung für den übersichtlichen und klaren B+A bedanken. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Anhang 4 bloss ein Vorschlag ist und keinen bindenden Charakter hat. Die BGSK wird ihre Geschäftsordnung selber erlassen. Beim Punkt 3.2.1 aus dem B+A hat sich die Fraktion gewundert, dass die BGSK auf sieben Mitglieder aufgestockt werden soll. Es ist ja bekannt, dass die heutige GSK bereits Geschäfte behandelt, welche der Bildung und Schule zugeordnet sind. Unsere Fraktion wird den Antrag stellen,

Yvonne Lindegger-
Glauser (FDP)

Hans Stampfli (SVP)

die BGSK mit fünf Mitgliedern zu besetzen, weil wir das Gefühl haben, dass so die Kommissionssitzungen effizienter werden.

Die SVP ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme und wird einen Antrag stellen.

Besten Dank für ihre Eintretensvoten. Es ist so, der Gemeinderat hat ihren Auftrag, den Sie uns mit ihrer Entscheidung vom Februar 2022 erteilt haben, umgesetzt und hat Ihnen den Entwurf der Änderungen der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Einwohnerrates unterbreitet. Es ist klar, die Änderung der Gemeindeordnung ist etwas, das wir beschliessen und schlussendlich auch noch vom Volk absegnen lassen müssen.

Die Änderung der Geschäftsordnung des Einwohnerrates, das ist Ihr Business, da haben wir einen Vorschlag gemacht. Sie bestimmen, ob Ihnen der Vorschlag genehm ist. Wie ich jetzt den Eintretensvoten entnehme, ist es so, dass Sie mit diesem einverstanden sind. Und jetzt geht es noch um den Auftrag, den Sie uns erteilt haben, eine Geschäftsordnung oder respektive einen Vorschlag einer Geschäftsordnung dieser BGSK zu machen.

Wir haben den Auftrag, den wir im Februar bekommen haben, als Sie uns mit Anträgen auf Bemerkung bereits erste Inputs gegeben haben auf die Geschäftsordnung für die BGSK, versucht umzusetzen und so vorzuschlagen, dass es a) kein übergeordnetes Recht verletzt und b) dass es diesen Aufgaben, die die beratende Bildungskommission in Zukunft wahrnehmen muss, tatsächlich auch entspricht.

Wie auch schon erwähnt, wird die Geschäftsordnung erst im September 2024 bestimmt werden können und es ist offenbar unbestritten, dass sich die Kommission, die neue Bildungs-, Gesundheits- und Sozialkommission, die Geschäftsordnung selber bestimmt und auferlegt. Somit geben wir den neuen Mitgliedern dieser Kommission eine Idee mit auf den Weg, wie sie ihre Geschäftsordnung dann gestalten können. Es ist Ihnen überlassen, was für Ideen Sie den zukünftigen Mitgliedern der BGSK mit auf den Weg geben. Unser Anliegen ist einfach, dass der Betrieb der Schule möglichst effizient durchgeführt werden kann. Sie geben mit dieser Entscheidung vom Februar dem Gemeinderat gewisse Kompetenzen, insbesondere aber auch der Schule gewisse Kompetenzen, um ihren Betrieb effizient gestalten zu können und ich denke, mit Ihrer Entscheidung haben Sie viel dazu beigetragen, dass das in Zukunft auch umgesetzt werden kann, ein effizienter Schulbetrieb und trotzdem ein sehr guter Schulschulbetrieb für Horw. In diesem Sinne freue ich mich auf die Detailberatung.

Bericht und Antrag

3.2 Geschäftsordnung des Einwohnerrates

Die SVP beantragt, dass die neue BGSK weiterhin aus fünf Mitgliedern besteht, wie die heutige GSK. Angesichts der personellen Ressourcen im Einwohnerrat und heute

Ruedi Burkard (FDP)

Hans Stampfli (SVP)

effizienten GSK-Sitzungen erachten wir eine Aufstockung als wenig sinnvoll. Bereits heute werden der GSK Geschäfte zu Bildung und Schule zugewiesen und wir sehen keinen Anlass, die gleiche Arbeit zukünftig auf mehr Köpfe zu verteilen.

Ich würde Ihnen anraten, diesen Antrag nicht anzunehmen, respektive abzulehnen. Aus unserer Sicht ist das in Zukunft eine sehr wichtige Kommission, die nicht nur Fragen von Gesundheit und Soziales zu bearbeiten hat, sondern eben auch von der Bildung. Und Bildung ist eines der wichtigsten und auch kostenintensivsten Elemente in dieser Gemeinde.

Darum würde ich Ihnen beliebt machen, dass die Kommission auch politisch eine breite Abstützung hat, die Erfahrungen von den neuen Mitgliedern dort eingebracht werden können und auch eine ein bisschen differenziertere Meinungsbildung gemacht werden kann. In dem Sinne würde ich Ihnen empfehlen, die BGSK auf sieben Mitglieder aufzustocken.

Abstimmung:

Antrag SVP zu Bericht und Antrag, Punkt 3.2.1: Die neue Bildungs-, Gesundheits- und Sozialkommission soll analog der heutigen Bildungskommission aus fünf Personen bestehen, die Mitgliederzahl soll nicht auf sieben Personen erhöht werden.

Der Antrag wird mit 4:22 Stimmen abgelehnt.

Anhang 4: Entwurf Geschäftsordnung für die Bildungs-, Gesundheits- und Sozialkommission (BGSK) vom 29. August 2022

Art. 4 Aufgaben

Wie bereits angetönt, stellt die GSK einen Antrag zu Anhang 4, Artikel 4 d, 2. Spiegelstrich, und zwar, dass man den ursprünglichen wieder übernehmen würde mit: «Grundlagenkonzepte für die Schulentwicklung der Gemeinde».

Wie beim Eintreten erwähnt, ist es in Ihrer Kompetenz, was Sie der BGSK mit auf den Weg geben wollen. Ich habe in den Kommissionen schon erwähnt, die neue beratende Bildungskommission ist verantwortlich, auf der strategischen Ebene zu wirken und es wird einfach schwierig, wenn man dann die Grundlagenkonzepte, die ja schlussendlich in das operative Geschäft der Schule eingreifen, wenn man dort noch grosse Aufbereitungen machen muss, dass die BGSK schlussendlich Stellung nehmen kann zum operativen Geschäft der Schule.

Von daher unterstütze ich den Antrag der GSK und würde Ihnen empfehlen, die ursprüngliche Version, so wie es der Gemeinderat vorgeschlagen hat, tatsächlich auch der neuen BGSK vorzuschlagen.

Es ist beim Eintreten genannt worden, dass wir informiert worden sind, dass es in der vorliegenden Art und Weise gegen übergeordnetes Recht verstösst, wenn wir den Artikel so formulieren. Wir haben das beim Kanton, in der juristische Abteilung, prüfen

Ruedi Burkard (FDP)

Reto von Glutz (SVP)

Yvonne Lindegger-Glauser (FDP)

Ruedi Burkard (FDP)

Philipp Peter (L20)

lassen. Dem ist definitiv nicht so. Wir dürfen das problemlos so als Vorlage verfassen und auch im Entwurf drin lassen.

Es ist auch sehr erstaunlich, dass der Gemeinderat hier seine Meinung zu einem einwohnerrätlichen Geschäft in dieser Form so offen kundtut.

Abstimmung:

Antrag GSK zu Anhang 4, Art. 4, Ziff. d: Aufzählungspunkt «Grundsätzliche und strategische Konzepte für die Schulentwicklung und die Schulorganisation der Gemeinde» soll ersetzt werden durch «Grundlagenkonzepte für die Schulentwicklung der Gemeinde».

Reto von Glutz (SVP)

Dem Antrag wird mit 16:10 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Art. 4 Aufgaben

Ich habe noch weitere Anträge der GSK, und zwar zum 5. Spiegelstrich: «Schul- und Familienergänzende Tagesstrukturen», damit es auch dem DVS-Wortlaut entspricht.

Yvonne Lindegger-Glauser (FDP)

Abstimmung:

Antrag GSK zu Anhang 4, Art. 4, Ziff. d: Aufzählungspunkt «Tagesstrukturen und auserschulische Betreuung» soll ersetzt werden durch «Schul- und Familienergänzende Tagesstrukturen».

Reto von Glutz (SVP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Art. 4 Aufgaben

Zum letzten wollen wir einen neuen Spiegelstrich aufnehmen, und zwar «Vorschulische Kinderbetreuung».

Yvonne Lindegger-Glauser (FDP)

Abstimmung:

Antrag GSK zu Anhang 4, Art. 4, Ziff. d: Aufzählung soll ergänzt werden mit «Vorschulische Kinderbetreuung».

Reto von Glutz (SVP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung Beschluss:

1. Die Teilrevision der Gemeindeordnung wird einstimmig beschlossen.
2. Die Teilrevision der Geschäftsordnung des Einwohnerrates wird, unter Vorbehalt der Genehmigung der Teilrevision der Gemeindeordnung durch die Stimmberechtigten, per 1. September 2024 mit 26:0 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen.
3. Der Entwurf der Geschäftsordnung der Bildungs-, Gesundheits- und Sozialkommission (BGSK) wird mit 21:0 Stimmen bei 6 Enthaltungen zur Kenntnis genommen.

Reto von Glutz (SVP)

4. Das Reglement der Bildungskommission wird einstimmig, unter Vorbehalt der Genehmigung der Teilrevision der Gemeindeordnung durch die Stimmberechtigten, per 31. Juli 2024 aufgehoben.
5. Die, unter Vorbehalt der Genehmigung der Teilrevision der Gemeindeordnung durch die Stimmberechtigten, vorgesehene Aufhebung der Geschäftsordnung der Bildungskommission wird einstimmig zur Kenntnis genommen.
7. Den Stimmberechtigten wird einstimmig empfohlen, der Teilrevision der Gemeindeordnung zuzustimmen.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1706 Neue Organisationsform der Bildungskommission; Änderung von Erlassen wird einstimmig zugestimmt.

Reto von Glutz (SVP)

Wie beim Eintreten erwähnt stellt die FDP den Antrag, auf die zweite Lesung zu verzichten.

Yvonne Lindegger-Glauser (FDP)

Abstimmung:

Auf eine 2. Lesung soll verzichtet werden.

Reto von Glutz (SVP)

Dem Antrag wird mit 20:5 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

3. Bericht und Antrag Nr. 1707 IT-Gesamterneuerung 2023

Eintreten GPK

Die GPK hat den B+A 1707 IT-Gesamterneuerung 2023 besprochen. Der zuständige Gemeinderat Hans-Ruedi Jung und Herr Nicolas Feuchter sind für Auskünfte zur Verfügung gestanden. Bei der Besprechung hat sich schnell einmal gezeigt, dass es zwar eine Gesamterneuerung sein wird, aber nicht eine komplette, d.h. heisst Geräte, die nach 2018 angeschafft werden, werden erst wenn sie die 4 Jahre Erneuerungszyklus erreicht haben, ersetzt.

Es ist auch gefragt worden, ob eine Gesamterneuerung sinnvoll ist oder ob es dann nicht einfach laufend ersetzt werden sollte. Was dann wieder Vor- und Nachteil ist. Der Vorteil ist ganz klar gewesen, so ist uns erklärt worden, dass bei einer Gesamterneuerung der Unterhalt viel einfacher ist und auch der Helpdesk viel besser gewährleistet werden kann.

Weiter ist gefragt worden wegen den Schulen. Wir haben vor einem Monat die ICT-Infrastruktur besprochen und dann waren auch Bildschirme der Schulen Thema. Also es ist so, dass die Kosten in dieser Gesamterneuerung drin sind und nicht im Antrag vor einem Monat enthalten gewesen sind. Des Weiteren sind noch die 30'000 Franken der Reserve für das Rollout besprochen worden. Man hat gefragt, wie man sich dies vorstellt und es ist uns ganz klar gesagt worden, das Rollout kann Fehler enthalten beziehungsweise kann auch Mehraufwand bedeuten und dass man dann mit auswärtigen Mitarbeitern, also Drittmitarbeitern, eventuelle Fehlerbehebung machen und auch das

Leo Camenzind (Die Mitte)

Rollout unterstützen kann. Zu erwähnen sind auch noch die alten Geräte. Diese werden wie in der Vergangenheit zum Teil an die Organisation «Wir-lernen-weiter» weitergegeben. Das finden wir eine gute Sache.

Die GPK ist einstimmig für die Genehmigung und Zustimmung.

Eintreten L20

Die L20 hat den B+A zur IT-Gesamterneuerung sehr speditiv gehalten und deshalb möchte ich das jetzt in meinem Eintreten gleich machen. Die Fraktion teilt die Feststellung, die im B+A am Anfang gemacht worden ist, dass die Wichtigkeit der Digitalisierung und Informationstechnik gegeben ist. Auch ist die L20 der Meinung, die im B+A geplanten Massnahmen sind notwendig und sinnvoll.

Deshalb ist die L20 für Genehmigung des Sonderkredits und stimmt der geplanten Finanzierung zu.

Eintreten Die Mitte/GLP

Auch die Mitte-/GLP-Fraktion hat den B+A 1707 zur IT-Gesamterneuerung an ihrer Fraktionssitzung von letztem Donnerstag besprochen.

Das Geschäft hat zu praktisch keinen kontroversen Diskussionen geführt – es wurden nur einige Details geklärt. Der B+A wurde inhaltlich und formell gelobt. Die Mitte-/GLP-Fraktion ist der Meinung, dass die Gemeinde-Informatik sehr professionell und trotzdem mit Augenmass unterwegs ist: So wurde auf die Erneuerung der Server-Infrastruktur vorerst verzichtet, wo die Hardware noch ausreicht. Weiter begrüssen wir, dass für die ausrangierte Hardware aktiv nach nachhaltigen Lösungen gesucht wurde und wird, so dass alte Laptops z.B. über die Sozialberatung abgegeben oder an Mitarbeiter verkauft werden könnten und ansonsten an den Verein «Wir-lernen-weiter» gehen und so ein zweites Leben erhalten, was ökologisch und sozial Sinn macht.

Sowohl der Ausgabenbewilligung als auch der Finanzierung stimmt die Mitte-/GLP-Fraktion einstimmig zu und wird keine Anträge stellen.

Eintreten FDP

Die zweite generelle Gesamterneuerung macht für die FDP-Fraktion durchaus Sinn. Das wird in Etappen analog 2018 bis 2021 durchgeführt. Einerseits läuft der Support aus und andererseits sind die Geräte auch teilweise nicht mehr Windows-11-kompatibel. Zudem können vermehrt Notebooks angeschafft werden, was wiederum aufgrund der Erfahrung aus Covid-19-Zeiten flexibleren Einsatz bei Arbeitsplätzen, aber auch mit Homeoffice, ermöglicht.

Nicht ganz nachvollziehbar sind für uns die Kosten der Schule für die Monitorkamera, Mikrofon und Dockingstation, die doch bereits abgehandelt worden sind im B+A 1702 Sonderkreditausbau ICT-Infrastruktur für die Gemeindeschulen. Dort sind sie auch explizit erwähnt worden und wären unserer Ansicht nach dort am richtigen Ort. Beim Budgetposten von 30'000 Franken für den Rollout-Support sehen wir eigentlich ein bisschen Einsparungsmöglichkeiten, sei es auch durch Lehrlingsunterstützung, wie das gemäss dem IT-Verantwortlichen auch schon gemacht worden ist. Die Begründung für die

Charlotte Schwegler
(L20)

Marc Wiest (Die Mitte)

Urs Röllli (FDP)

Einstellung dieses Betrags hat uns dann ein bisschen merkwürdig gedünkt, das sei gemacht worden wegen Ferienabwesenheiten.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des B+A 1707.

Eintreten SVP

Wir haben an unserer Fraktionssitzung den B+A ausgiebig diskutiert. Zuerst möchten wir der Verwaltung für den übersichtlichen und klaren B+A danken.

Wir haben im B+A eigentlich keine Unstimmigkeiten festgestellt, aber wir bitten den Gemeinderat, bei der Beschaffung auf Nachhaltigkeit zu achten und den Erneuerungszyklus so zu wählen, dass der Support-Aufwand auch wirklich minimiert werden kann.

Die SVP ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung der Finanzierung und wird keine Anträge stellen.

Ich danke Ihnen für Ihre Eintretensvoten und die gute Aufnahme des B+A sowie die eingehende Auseinandersetzung damit. Wir haben immer wieder Echos von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bei uns anfangen und unsere Informatik loben. Das ist nicht nur ein Lob an unseren Bereich Informatik, sondern das ist eigentlich auch ein indirektes Lob an Sie, dass Sie unseren Mitarbeitenden die nötigen Instrumente in die Hand geben, dass sie die Arbeit effizient und effektiv verrichten können.

Die Infrastruktur, die man im 2018 beschafft hat, ist in der Tat ein bisschen in die Jahre gekommen. Zum Teil fallen die Wartungszusicherungen weg, zum Teil erfüllt sie auch die Anforderungen nicht mehr; es ist gesagt worden, beispielsweise Windows-11-Fähigkeit.

Es ist in der Tat so, wie es auch vereinzelt von Ihnen angetönt worden ist, es ist ja nicht wie der Titel des B+A Glauben machen könnte eine Totalerneuerung der gesamten IT-Infrastruktur, sondern es ist eigentlich die, die wir im 2018 beschafft haben. Wir haben noch Geräte aus dem 2019, 2020 und 2021; die genügen selbstverständlich noch und die werden nicht einfach vorzeitig ersetzt. Aber die grosse Beschaffung 2018 ist jetzt tatsächlich in die Jahre gekommen und die wollen wir jetzt beschaffen.

Der Hinweis seitens FDP zu den Monitoren der Gemeindeschulen ist insofern richtig, als die merkwürdigerweise im B+A zur Erweiterung der IT der Schulen erwähnt wurden. Aber ich bin eigentlich im Gegensatz zur FDP der Meinung, dass diese nicht dort hätten erwähnt werden müssen, sondern richtigerweise hier, denn es geht nicht um Schülerausrüstung, sondern es geht um die Ausrüstung der Schulverwaltung und der Lehrpersonen. Insofern hatte das eigentlich dort bei der Erneuerung der IT der Schulen nichts zu suchen, sondern ist richtigerweise hier drin abgebildet und budgetiert. Der Hinweis im B+A der Schulen ist eigentlich nicht nötig gewesen. Ansonsten denke ich, können wir in die Detailberatung gehen.

Hans Stampfli (SVP)

Hans-Ruedi Jung (Die Mitte)

Bericht und Antrag

3 Gesamtübersicht Kosten

Da würde ich noch gerne eine Ergänzung machen, was in der GPK zu Recht moniert worden ist. Wenn Sie die unterste Zeile der Tabelle anschauen, dann steht dort «Total finanzielle Folgekosten pro Jahr». Tatsächlich handelt es sich um «Total zusätzliche finanzielle Folgekosten pro Jahr».

Hans-Ruedi Jung (Die Mitte)

Abstimmung Beschluss:

1. Die Ausgabenbewilligung (Sonderkredit) von Fr. 1'536'000.00 inkl. MWST und inkl. Eigenleistungen für die IT-Gesamterneuerung 2023 wird einstimmig genehmigt.
2. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird einstimmig zugestimmt.

Reto von Glutz (SVP)

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1707 IT-Gesamterneuerung 2023 wird einstimmig zugestimmt.

4. Fragestunde

5. Bericht und Antrag Nr. 1709 Abrechnung Sonderkredite Umbau und Sanierung Villa und Pförtnerhaus Krämerstein

Eintreten GPK

Für die GPK gilt die Sanierung als gelungen, sei es baulich oder auch finanziell. Obwohl die erste Kostensetzung viel günstiger gewesen ist, was man im Nachhinein festgestellt hat, dass es sich bei der damaligen Schätzung doch mehr um Kaffeesatzlesen gehandelt hat. Gemäss B+A 1585 hätte dort nämlich die Villa, das Pförtnerhaus und das Gärtnerhaus für 3,925 Millionen saniert werden sollen.

Die BKP-Positionen 2 und 4 sind eigentlich erheblich überschritten worden. Diesbezüglich wäre eine Abgrenzung zur BKP-Position 6 Reserven wohl angebracht. Die weisen nämlich jeweils 0 auf und das ist vielleicht nicht ganz richtig. Weiter ist auch die GEAK-Begründung nicht so nachvollziehbar gewesen. Das hat aber der Gemeinderat im Nachgang klären können, und das ist eigentlich ein Fehler so wie es im B+A abgebildet ist. Weiter gehen wir davon aus, dass die Mieterausbauten im Mietprotokoll beziehungsweise im Mietvertrag – wie uns auch mitgeteilt worden ist – klar geregelt sind, denn allfällige Mieterschäden müssen zukünftig eingefordert werden können. Das ist leider aufgrund von fehlenden Unterlagen beim letzten Mieter so nicht möglich gewesen, was die

Urs Röllli (FDP)

Gemeinde relativ viel Geld gekostet hat. Die öffentliche Nutzung sollte auch für die Gemeinde wie für den Mieter eine Win-Win-Situation darstellen.

Die GPK ist für Eintreten und Genehmigung des B+A 1709.

Eintreten BVK

Den Umbau und die Sanierung der Villa und des Pförtnerhaus Krämerstein haben wir mit der Projektleiterin Rebecca Bauch und Gemeinderat Thomas Zemp besprochen. Die BVK ist einerseits natürlich erfreut, dass die Sanierungsmassnahmen über beide Objekte Villa und Pförtnerhaus unter dem Strich 32'604 Franken weniger kosten als gemäss den teuerungsbereinigten Kostenvoranschlägen vorgesehen. Sie hat auch die besonderen Umstände mit den sehr kurzen Fristen für die Ausarbeitung des Umbau- und Sanierungsprojekts für diese zwei Objekte, wie auch die kurze Realisierungsdauer entsprechend gewürdigt. Wir gratulieren allen Beteiligten für die gelungenen und erfolgreich abgewickelten Sanierungsmassnahmen, die einer straffen Organisation und Führung, sowie guten und zuverlässigen Handwerkern zu verdanken ist.

Wieso ist es überhaupt zu dieser Kurzfristigkeit gekommen? Die BVK hat sich daran erinnert, dass bereits im Herbst 2016 eindrückliche Begehungen mit dem Leiter Immobilien durchgeführt worden sind, die den grossen Sanierungsbedarf von Villa, Pförtnerhaus und Gärtnerhaus aufgezeigt haben.

Damals ist man noch von Sanierungskosten von rund 3.925 Mio. Franken für alle drei Objekte ausgegangen. Das Gärtnerhaus hat man aufgrund eines schnellen Vermietungsinteresses vorgezogen, und der Rest sollte umgesetzt werden, wenn denn die damalige Mieterschaft ausgezogen ist. Von den 3.925 Mio. Franken hat man schlussendlich nur 1.615 Mio. Franken ins Budget 2017 aufgenommen, weil man zuerst abwarten wollte, wie die zukünftige Nutzung der Gebäude aussieht.

Als man dann eine Mieterschaft gefunden hatte, ist man nicht zuletzt infolge der Corona-Krise und den Einschränkungen in den Lieferketten für Baumaterialien plötzlich doch noch unter Zeitdruck geraten.

Das umfassende Umbau- und Sanierungskonzept und der Kredit über neu insgesamt 6'061'900 Franken ist vom Einwohnerrat am 27. Juni 2019 gutgeheissen worden. Dabei hat auch berücksichtigt werden müssen, dass ein wesentlicher Teil des Grundstücks öffentlich zugänglich bleiben soll.

Die BVK ist der Ansicht, dass sich der gegenüber 2016 deutlich höhere Aufwand gelohnt hat. Das Anwesen Krämerstein mit seinen drei Hauptgebäuden wird jetzt seinem Ruf als «Juwel von Horw» tatsächlich wieder gerecht. Davon profitiert auch die Öffentlichkeit und die BVK begrüsst, dass man als Gemeinde vorbildlich aufgezeigt hat, wie man mit so geschichtsträchtigen Bauten und Anwesen umgehen und sie erhalten soll.

Die BVK ist für Eintreten und bedankt sich nochmals für die gute und nachsichtige Umsetzung und Sanierung der Objekte im Krämerstein.

Jürg Biese (FDP)

Eintreten L20

Die L20 ist voller Lob, was die Qualität der Sanierung betrifft. Solch eine einfühlsame Sanierung ist beispielhaft und hat Vorbildcharakter. Dies lässt hoffen, dass weitere anstehende Sanierungen in der Gemeinde ebenso kompetent und beispielhaft geplant, saniert und umgesetzt werden. Das Buch zur Liegenschaft ist mit seinen vielen Fotos mit Vorher- und Nachher-Vergleichen, als auch den ausgeklügelten Details mit Farb- und Materialwahl eine Wonne zum Durchblättern. Danke auch für das eigene Exemplar. Einzig der Preis des Buches bei nur 2'000 Exemplaren, könnte exklusiver ausgefallen sein als das Ausstellungsbuch von David Hockney Moving Focus im Kunstmuseum Luzern, jedoch mindestens so schön.

Wir gratulieren der Gemeinde, den Architekten, den Bauingenieuren, die Heizungs-/Lüftungsplanung, die Elektroplanung, die Lichtplanung, die Farbberatungen, die Sanitärplanung, die Gartenplanung, die Bauphysikalische Beratung und Denkmalpflege für die gelungene Sanierung.

Die L20 Fraktion ist einstimmig für die Genehmigung der Abrechnung des Sonderkredits im B+A 1709 für die Sanierung der Villa und des Pförtnerhauses Krämerstein.

Eintreten Die Mitte/GLP

Die Mitte-/GLP-Fraktion hat den B+A 1709 zur Abrechnung Sonderkredit Umbau und Sanierung Villa und Pförtnerhaus Krämerstein Ausbau beraten. Dabei kam es zu keinen grossen Diskussionen. Die bewilligten Kredite von insgesamt 6'061'900 Franken wurden insgesamt eingehalten, respektive um rund 32'000 Franken unterschritten. Dieses Resultat ist überzeugend und erfreut uns, vor allem die vielen liebevoll restaurierten Details sind beeindruckend.

Die Liegenschaft Krämerstein ist ein Glücksfall für unsere Gemeinde. Die Lage ist einmalig schön, die Grandezza des Parkes und der Gebäude strahlen eine ruhige Gelassenheit aus. Die Villa und ihr Pförtnerhaus wurden die letzten 40 Jahre von diversen Schulen genutzt, welche Umbauten für ihre Zwecke vorgenommen haben. Diese Umbauten waren sicher praktisch aber hat den Gebäuden ihren zeitbezogenen (um 1906) Ursprung genommen. Mit dem Sonderkredit wurde auch entschieden, diesen architektonischen Ursprung wieder zum Leben zu erwecken. Wie umfassend und detailliert dieser Rückbau und Wiederaufbau der inneren Struktur ausgefallen ist, wurde uns sehr schön dokumentiert mit vielen Vorher- und Nachher-Aufnahmen in dem Bildband «Krämerstein», welchen wir alle erhalten haben. Diese genaue und detailgetreuen Arbeit an so einem historischen Gebäude mit wechselhafter Vergangenheit hat dann natürlich zur Folge, dass Unvorgesehenes und Ungeplantes daherkommen. So zum Beispiel die Vertreibung der tierischen Hausbesetzer aus dem Pförtnerhaus verursachte Mehrkosten von 55'000 Franken. Und naturgemäss kosten auch die Anforderungen des Denkmalschutzes. Sieht man das wunderschöne Resultat spürt man, dass von allen Seiten mit Herzblut an diesem Projekt gearbeitet wurde.

Abschliessend kommt die Fraktion zum Schluss, dass die Arbeiten wie geplant ausgeführt wurden und der Sonderkredit trotz einigen unvorhergesehenen Unwägbarkeiten

Sofia Galbraith (L20)

Bettina Beck
Bertschmann (Die
Mitte)

eingehalten werden konnte. Es macht Freude, die Anlage im renovierten Zustand zu sehen. 6 Millionen Franken sind ein stolzer Betrag. Die umfangreiche Sanierung hat sich aber definitiv gelohnt.

Aus Sicht der Fraktion gibt es keine Punkte, die hier speziell erwähnt werden müssten. Die Abrechnung über den Sonderkredit ist schlüssig. Wir danken dem Gemeinderat, dass die Villa und das Pförtnerhaus Krämerstein in ein Juwel verwandelt wurden, an welchem auch zukünftige Generationen Freude haben werden. Und auch grossen Dank für die Illustration mittels des Bildbandes.

Die Mitte-/GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung des Sonderkredit-umbau und Sanierung Villa und Pförtnerhaus Krämerstein.

Eintreten FDP

Stefan Maissen (FDP)

Während fast zwei Jahren ist die geschichtsträchtige Villa Krämerstein und das Pförtnerhaus für 6 Millionen Franken unter Beizug der Denkmalpflege renoviert, saniert, umgebaut und neugestaltet worden. Jetzt erstrahlt die altherwürdige Villa Krämerstein in neuem oder eben besser altem Glanz. Die erfolgreiche Sanierung der Villa und des Pförtnerhaus Krämerstein kennt aus Sicht der FDP nur Gewinner. Die Gemeinde als Eigentümerin ein historisches Bijou, nachhaltig saniert und aufgewertet und für die nächste Generation gesichert. Die Öffentlichkeit kann weite Bereiche des Parks weiterhin nutzen. Das Sockelgeschoss samt Gartensaal und Terrasse kann für Anlässe gemietet werden, ebenso natürlich wie das Haus am See. Auch die umliegende Wiesenfläche, der Park und der Seezugang bleibt für die Öffentlichkeit weiterhin offen und nutzbar. Drittens hat auch der Mieter der Villa einen hochwertigen und repräsentativen Geschäftssitz zur Verfügung gestellt bekommen. Hier vielleicht noch eine kleine Randbemerkung zur öffentlichen Nutzung: dank der Motion der FDP vom 5. April 2017 konnte mit dem aktuellen Mieter für einen Teilbereich die öffentliche Nutzung ausgehandelt und erfolgreich eingeführt werden. Grundsätzlich erachten wir das als Glücksfall, es gibt aber sicher auch Optimierungspotenzial für die Zukunft, denn wie es so ist, wenn es verschiedene Interessen und Nutzungen gibt, dann braucht es auch einen gewissen Ausgleich und Kompromissbereitschaft von allen Seiten. Da müssen wir sicher aufmerksam hinschauen.

Ich kann es vorwegnehmen, wir sind für Eintreten und auch für Genehmigung der beiden Abrechnungen. Es ist sicher ein gutes Zeichen, wenn über Details wie das verteilte Buch und die entsprechenden Kosten diskutiert wird und nicht über Fehler im Bauprojekt oder massive Kostenüberschreitungen. Erfreulich ist aus unserer Sicht, dass der Kostenrahmen eingehalten respektive im Total sogar leicht unterschritten werden konnte.

Zu diskutieren hat in der FDP gegeben, dass es bei den einzelnen BKP relativ grosse Abweichungen gegeben hat. Ich denke da an die BKP 2 und 4, wo die Reserven und die entsprechenden Minderkosten einfach aufgeteilt worden sind. Da müssen wir in Zukunft sicher schauen, dass die Begründungen ausführlicher sind und dass das eben

anders gemacht wird. Insgesamt ist aber die Abrechnung für uns nachvollziehbar und korrekt.

Die FDP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und vor allem dem ganzen Team vom Bauamt für die gute Arbeit in diesem komplexen Projekt und für das gelungene Werk.

Eintreten SVP

Die SVP-Fraktion hat den B+A 1709 Abrechnung Sonderkredit der Villa und dem Pförtnerhaus Krämerstein besprochen. Die Villa und das Pförtnerhaus sind fertig saniert und wieder für die nächsten Jahrzehnte instand gestellt worden. In kurzer Zeit musste ein historischer Bau mit komplexen Anforderungen umgebaut und saniert werden. Mit viel Handwerkskunst sind die historischen Bauten verschönert und zeitgemäss erneuert worden. Trotz verschiedenem Unvorhergesehenem wie Feuchtigkeit und Marderfrass konnte der Ausgabenkredit von rund 6'070'000 Franken so gut wie eingehalten werden. Wir danken allen, die Hand angelegt und zu diesem tollen Ergebnis beigetragen haben.

Die SVP ist für Eintreten und Genehmigung des Sonderkredits von 3'987'310.72 Franken für die Sanierung der Villa und 2'084'882.33 Franken für das Pförtnerhaus.

Danke vielmals für ihre Voten. Das macht Freude und der Gemeinderat teilt die Begeisterung mit Ihnen. Ich bedaure es jetzt gerade, dass Rebecca Bauch heute nicht da sein kann. Aber das ist jetzt vielleicht der Vorteil des Audioprotokolls, dass sie nachher alles nachhören kann.

Ich möchte von Seiten des Gemeinderats einen Dank an Sie richten. Wir haben es gehört, man hat ursprünglich einmal eine andere Art von Sanierung für die Anlage vorgesehen. Die Kosten sind dann nachher im Bericht und Antrag mit diesen über 6 Millionen Franken massiv höher gewesen. Heute sind wir sehr glücklich, dass wir das so gemacht und Sie das auch so bewilligt haben. Es ist nicht so gewesen, dass man sich in den Kosten verschätzt hat, sondern man hatte tatsächlich etwas anderes vorgesehen und wir hatten eigentlich bewilligte Baugesuche für eine Sanierung der Villa, für eine Sanierung des Gärtnerhaus und auch des Pförtnerhaus. Das Pförtnerhaus ist umgesetzt worden und dort ging es in diesen Bewilligungen um Ersatz der Fenster und Restaurationsarbeiten Wände, Decken, Böden. Es hat wirklich gezeigt, dass es wichtig und richtig ist, dass man die Villa und das Pförtnerhaus richtig saniert.

Damals als Herr Keller verstorben ist, hat er ja das Verkehrshaus als Erben eingesetzt und das Verkehrshaus hat dann uns die Villa zum Kauf angeboten. Das ist tatsächlich ein Glücksfall gewesen. Aus dem Erlös hat das Verkehrshaus damals die Halle Schifffahrt finanziert, wo übrigens auch eine Ausstellung ist, die Philipp Keller gewidmet ist, wo seine Schiffsmodelle ausgestellt sind. Das ist noch sehenswert, diese einmal anzuschauen.

Es ist halt ein anderer Zeitgeist gewesen damals, als die Gemeinde Horw die Villa gekauft hat. Wir haben es zum Teil in Ihren Voten gehört, man hat sie hergerichtet, dass sie für das Medienausbildungszentrum als Mieterschaft tauglich geworden ist. Damals

Reto Eberhard (SVP)

Thomas Zemp (Die Mitte)

hat man das Treppenhaus im Nordflügel neu eingebaut und die alte schöne Treppe herausgenommen. Das war auch so ein so ein Punkt, wo wir uns damals gefragt haben, wie weit man bei dieser Sanierung gehen will. Ich glaube, rückblickend kann man sagen es ist gut, dass man das Treppenhaus zurückgebaut und dass man versucht hat, die Villa wieder in einen originalnahen Zustand zu versetzen. Das Projekt war sehr anspruchsvoll, wie es halt immer ist bei alten Häusern. Es war aber auch ein sehr spannendes Projekt, zu dem einzelne Handwerker, die da mitarbeiten durften, gesagt haben: Das ist etwas, das man - wenn man Glück hat - vielleicht einmal in seiner Berufskarriere machen kann. Denn es hatte Arbeiten, die wirklich nicht alltäglich sind, sehr viele Handarbeiten. Ich denke an die Themen mit den Stukaturen oder die Themen, wo man ein Ornament in einem Boden wieder vervollständigen muss, weil man ein Cheminée herausgerissen hat oder die Tapeten, welche wir gemacht haben, die eben nicht einfach bedruckt sind, sondern wo das Muster aufgemalt worden ist, nachdem sie aufgehängt oder montiert worden sind. Das sind schon sehr spannende Arbeiten und es hat Freude gemacht den Handwerkern zuzuschauen, wie sie das machen.

Wenn ich Ihnen so zugehört habe, wäre ich fast froh, wir hätten noch mehr solche Anlagen. Dann würden wir noch mehr solche sanieren und dann würden wir noch mehr Lob erhalten. Aber ich danke Ihnen für die lobenden Worte. Es tut gut und ich freue mich auf die Beratung im Detail.

Ich stelle fest, dass das Eintreten unbestritten ist und möchte an dieser Stelle auch der Gemeindeverwaltung und Ihnen vom Gemeinderat im Namen des Einwohnerrates danken für das umsichtig zusammengestellte Buch, von dem alle von uns ein Exemplar erhalten haben.

Reto von Glutz (SVP)

Abstimmung Beschluss:

1. Die Abrechnung über den Sonderkredit für die Sanierung der Villa Krämerstein im Betrag von Fr. 3'987'310.72 wird einstimmig genehmigt.
2. Die Abrechnung über den Sonderkredit für die Sanierung des Pfortnerhauses im Betrag von Fr. 2'084'882.33 wird einstimmig genehmigt.

Reto von Glutz (SVP)

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1709 Abrechnung Sonderkredite Umbau und Sanierung Villa und Pfortnerhaus wird einstimmig zugestimmt.

Reto von Glutz (SVP)

6. Bericht und Antrag Nr. 1710 Evaluation Fachkommission «horw mitte»

Eintreten BVK

Die BVK hat den Bericht 1710 Evaluation Fachkommission «horw mitte» an ihrer Sitzung vom 17. Oktober besprochen. An der Kommissionssitzung haben die Präsidentin

Noel Schemm (L20)

der Fachkommission und die verantwortliche Person der Raumplanung der Gemeinde Horw teilgenommen, welche detaillierte Auskünfte über den Bericht geben konnten.

Von der Rückmeldung des Gemeinderates über den Bericht lässt sich festhalten, dass die Motion von Urs Steiger zu einem sehr passenden Zeitpunkt gekommen ist, da man sich inmitten der Umsetzung des Bebauungsplanes befindet und bald auch mit den nächsten Phasen startet. Weiter war es passend, dass eine Selbstevaluation durchgeführt werden konnte, da so niemand Externes in die komplexe Thematik eingearbeitet werden musste und sich die Kommission mit ihrer eigenen Arbeit auseinandersetzen konnte. Die BVK hätte sich von der Fachkommission eine etwas detaillierte Auseinandersetzung mit den Zielen der Evaluation gewünscht.

Nun vom B+A direkt in den Evaluationsbericht. Unter Punkt 5.1 «Personelle Zusammensetzung» wurde festgestellt, dass in der Fachkommission keine Fachperson mit Kompetenzen zu sozialräumlichen Thematiken Einsitz hat. Aus diesem Grund hat die BVK einen Antrag formuliert, dass die Fachkommission bei Bedarf mit ökonomischer und sozialräumlicher Kompetenz erweitert werden kann.

Unter Punkt 5.2 «Fokus Felder» wird beschrieben, was für Anforderungskriterien an die Architektur gestellt wird. Diese Anforderungen können Stand heute von den Planungsteams nur mündlich auf dem Baudepartement eingeholt werden. Die BVK empfindet es als wünschenswert, dass die Gemeinde einen Leitfaden erstellt, an dem sich die Planungsteams orientieren können. So kann sichergestellt werden, dass in der Planung keine Kriterien aufgrund von möglicherweise unklarer Kommunikation vernachlässigt werden.

Unter 5.3 «Arbeitsweise» wurde an der Sitzung nachgefragt, weshalb die Umgebungsgestaltung erst in der vierten und letzten Phase thematisiert wurde. Hier konnte die Facharbeiterin der Gemeinde erklären, dass die Umgebungplanung immer bereits mit der Baueingabe erfolgt, die Umsetzung jedoch erst am Schluss erfolgt. Das zentrale Problem jedoch ist, dass die Investierenden immer an das Maximum der Baulinie gehen, was fast immer zulasten des Freiraums geht. Um dem etwas entgegenzuwirken, werden wir im B+A unter Punkt 6 «Handlungsbedarf» einen Antrag formulieren, welcher verlangt, dass im Rahmen der Überarbeitung des Bebauungsplanes Lösungen im Baubereichen zu entwickeln sind, die nicht von einer maximalen Ausnutzung der Fussabdrücke der neuen Gebäude ausgeht. Dies soll besseren Freiraumqualität im Gesamtkontext ermöglichen und allenfalls zu einer besseren Steuerung von Wohnung und Gewerbenutzung führen, beispielsweise könnte dies durch Kompensation von Fläche durch Höhe oder der Einführung eines negativen Bonus für Wohnnutzung erreicht werden.

Unter Punkt 5.4 «Handlungsspielraum» wurde bei der parzellenscharfen Betrachtung von der Fachkommission festgestellt, dass es eine Instanz braucht, welche parzellenübergreifend sicherstellt, dass die Projekte aufeinander abgestimmt werden, damit eine möglichst optimale Umgebungsgestaltung gemacht werden kann. Eine Person/Instanz,

die alle Fäden in den Händen hält und parzellenübergreifend denkt. Die BVK stützt den Bedarf dieser Instanz.

Abschliessend lässt sich sagen, dass die BVK den formulierten Handlungsbedarf aus Sicht von der Fachkommission unterstützt und diesen nicht nur als wünschenswert, sondern als notwendig erachtet.

Die BVK nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

Eintreten L20

Wir danken dem Gemeinderat und insbesondere der Fachkommission «horw mitte» für die Erstellung dieses Berichtes und würdigen insbesondere die Tätigkeit der Kommission in den letzten zehn Jahren.

Der Gemeinderat oder die Kommission haben die Variante der Selbstevaluation gewählt, was sich aufgrund des Kosten-Nutzen-Verhältnisses rechtfertigen lässt. Eine externe Evaluation hätte wohl in der einen oder anderen Frage noch detailliertere Erkenntnisse erbracht, insbesondere was die Prozesse betrifft. Diese wurden unseres Erachtens wenig systematisch betrachtet. Auch methodische Ansätze könnten diskutiert werden, doch insgesamt hat die Evaluation wesentliche Fragen ans Licht gebracht, die im Rahmen der Bearbeitung der nun beiden Teilbebauungspläne zu beachten und zu korrigieren sind.

Mit dem vorliegenden Bericht ist eine raumplanerische Massnahme evaluiert worden. Dies ist ansonsten insbesondere auf Gemeindeebene – wenn überhaupt – äusserst selten der Fall. Der Bericht zeigt jetzt aber, dass dies notwendig wäre und es sich lohnen würde, auch andere raumplanerische Zielsetzungen und entsprechende Massnahmen nach einer gewissen Zeit zu überprüfen.

Die Fachkommission ist das zentrale Instrument zur Qualitätssicherung im Bebauungsplan mitte. Eine Evaluation ihrer Arbeit kann nur erfolgen, wenn man auch die bisherige Realisierung und damit auch die anderen Massnahmen des Bebauungsplans in die eigene Beurteilung einbezieht.

Der Bericht zeigt, dass die Fachkommission grundsätzlich Wirkung zeigt und zur Qualitätssicherung beiträgt. Allerdings bestätigt er auch verschiedene Schwächen des Bebauungsplanes, die man bereits beim Erlass diskutiert und kritisiert hat, etwa die zu hohe Dichte oder die fehlende Pflicht für Studienwettbewerbe. Die Gesamtbeurteilung bleibt damit gemischt. Es fragt sich also: hat der Tiger genug scharfe Zähne? Gemessen am Ziel des Bebauungsplans, eine überdurchschnittliche städtebauliche Qualität bzw. überdurchschnittliche Gestaltung der Aussenräume zu erreichen, fällt die Bilanz nicht ganz so positiv aus, wie der Bericht bilanziert.

Dank der Begleitung durch die Kommission ist die Architektur in weiten Teilen gut gelungen. Zentrale Qualitätsaspekte wie die Grün- und Freiraumentwicklung, die Nutzung der

Urs Steiger (L20)

Parterregeschosse bzw. die Nutzungsdurchmischung an sich haben aber weder die Kommission noch der Gemeinderat wirklich in den Griff bekommen. In Bezug auf die Aussenräume zieht sich der Begriff der «Restflächen» für die Grün- und Freiflächen durch den ganzen Bericht. Durchgesetzt haben sich die Renditeinteressen der Investoren und dies mit zum Teil grossen negativen Konsequenzen für die Wohnqualität. Werden Gebäude mit grossen Bautiefen, die für Büros oder anderes Gewerbe gedacht waren, – mir nicht, dir nichts – für Wohnungen genutzt, ergeben sich daraus wenig attraktive Wohnungsgrundrisse, anders gesagt, es ergibt enge Wohnschläuche. Es hat sich als fatal erwiesen, darauf zu hoffen, dass die Investoren auf Nutzen verzichten würden zugunsten einer hohen Aussenraumqualität. Hier gilt es im Rahmen der Überarbeitung der neu zwei Teilbebauungspläne zu korrigieren.

Stärkere Bemühungen braucht es aber auch bei der parzellenübergreifenden Koordination. Es wäre ja das Ziel eines Bebauungsplanes, genau diese Koordination sicherzustellen – dass eben nicht jeder und jede allein für seine Parzelle plant und baut, sondern sich mit dem Nachbarn abspricht und nach guten Lösungen für den Aussenraum sucht. Auch hier gilt es bei der Überarbeitung des Bebauungsplans Lösungen zu suchen. Gleichzeitig muss aber die Verwaltung sektorübergreifender agieren und sich entsprechend organisieren. Die neue Stelle für Frei- und Sozialraumentwicklung ist ein Ansatz dazu.

Offensichtlich ist aber auch, dass die Gemeinde keine vertieften Vorstellungen hat zur Nutzung der Erdgeschosses. Für die Siedlungsqualität sind diese aber matchentscheidend: Ein besonders negatives Beispiel dafür ist das Haus Solitär, wo eigentlich bisher gar keine Nutzung stattfindet. Der Detailhandel, der die Erdgeschosses bis anhin genutzt und damit das Leben geprägt hat, ist im Totalumbruch. Dies wird sich so weiterziehen und man muss sich – nicht nur in Zentrum – grundlegend überlegen, was in den Erdgeschosses passieren kann und soll, damit auch die Siedlungsqualität erhalten bleibt und gefördert ist. Andernorts hat sich gezeigt, dass es in dieser Sache ein Zusammenspiel der Eigentümer, des Gewerbes und der öffentlichen Hand braucht, um eine langfristige Strategie zu entwickeln. Verschiedene Gemeinden und Kleinstädte sind diesen Prozess zum Teil mit Unterstützung von EspaceSuisse angegangen, zu der die Gemeinde Horw ja auch gute Beziehungen hat.

Wir haben auf unserem letzten Einwohnerratsausflug in Sursee gesehen, dass eine starke Kommission auch gute Ergebnisse erzielen kann. Wir sind der Meinung, dass die Kommission in Horw bereits gut gearbeitet hat, aber dass man ihr auch noch ein wenig den Rücken stärken und ihre Stellung besser positionieren sollte.

Also kurz und gut: die Krallen und Zähne des Tigers dürften noch etwas schärfer sein. Wir unterstützen daher die Anträge der BVK. Wir beantragen aber auch einige Bemerkungen zum Kapitel 6, um die Vorschläge der Fachkommission zu unterstützen und zu ergänzen.

Eintreten Die Mitte/GLP

Anlässlich ihrer Sitzung hat die Mitte-/GLP-Fraktion den B+A 1710 Evaluation Fachkommission «horw mitte» beraten. Ich werde das Eintreten kurzhalten können, da der B+A in unserer Fraktion nicht kontrovers diskutiert wurde.

Die Mitte-/GLP-Fraktion dankt für das gute vorliegende Papier und insbesondere auch für die Arbeit der Fachkommission «horw mitte» während der letzten zehn Jahren. Wir denken und hoffen, die vorliegende Selbstevaluation ist auch ein gutes Arbeitspapier für die Fachkommission «horw mitte» in der Zukunft.

Die Mitte-/GLP-Fraktion hat in ihrer Beratung beschlossen, die beiden Anträge der BVK zu unterstützen. Wobei es uns beim Antrag um Erweiterung der Fachkommission um ökonomische und sozialräumliche Kompetenz wichtig ist zu erwähnen, dass die Kompetenz und nicht die Anzahl der Mitglieder in der Fachkommission erweitert werden soll.

Die Mitte/GLP ist für Eintreten und hat sich einstimmig für die Annahme der Anträge im B+A 1710 ausgesprochen.

Eintreten FDP

Die FDP-Fraktion begrüsst es, dass nach zehn Jahren Kommissionstätigkeit und Entwicklung von «horw mitte» eine Evaluation vorgenommen worden ist, um zu erkennen, wo und in welchem Umfang die Ziele der Kommission erreicht, und wo sie nicht erreicht worden sind.

Die Gefahr der gewählten Selbstevaluation ist, dass man vielleicht ein bisschen zu wenig selbstkritisch mit sich selber ist. Das Ergebnis des vorliegenden Berichts zeigt aber, dass die Kommission ihre Tätigkeit durchaus kritisch betrachtet, beurteilt und auch ihre Herausforderungen, sowie das, was nicht optimal gelaufen ist, aufgezeigt hat. Fakt ist, dass heute nach zehn Jahren erst rund die Hälfte der möglichen Bebauungen realisiert, im Bau oder rechtskräftig bewilligt worden ist. Und das, was gebaut worden ist, gefällt nicht allen gleich gut und erfüllt auch nicht überall die gestellten Anforderungen.

Weil der Gemeinderat der Ansicht gewesen ist, dass in den vergangenen zehn Jahren ein bisschen zu wenig umgesetzt worden ist und es nicht überall gleich schnell vorwärts geht, hat er im 2021 mit der Überarbeitung des Bebauungsplans Zentrumszone Bahnhof Horw gestartet. In diesem Zusammenhang haben wir die Aufteilung des Bebauungsplans Zentrumszone Bahnhof Horw in einen Teil West und einen Teil Ost vor einigen Monaten abgeseget. So können diese Bereiche unabhängig voneinander mit ihrer eigenen Geschwindigkeit vorangetrieben und entwickelt werden, was wir begrüssen.

Die Fachkommission hat in ihrer Selbstevaluation erkannt und festgehalten, dass es insbesondere auf der Ostseite nicht so einfach ist, baufeldübergreifende Betrachtungen und Entwicklungen mit verschiedenen Grundeigentümern vorzunehmen und zu planen. Sie hat auch festgestellt, dass praktisch überall die wirtschaftlichen Überlegungen im Vordergrund stehen und darum mehr Wohnraum als Gewerberaum geschaffen wird. In

Andrea Hocher (Die Mitte)

Jürg Biese (FDP)

dieser Hinsicht hat die eher zurückhaltende Realisierung von diesem Wohnraum in den letzten zehn Jahren vielleicht doch noch den positiven Nebeneffekt, dass Horw damit mit dem Nachrüsten der Infrastruktur in Abhängigkeit der Verdichtung und Bevölkerungszunahme nicht ins Hintertreffen gerät.

Die kritische Beurteilung der bisher realisierten Bauvorhaben in «horw mitte» durch die Fachkommission ist für uns sehr wichtig und sollte nicht nur im Rahmen einer Selbstevaluation alle zehn Jahre, sondern regelmässiger durchgeführt werden. Denn so entdeckt man Trends in der Siedlungsentwicklung viel zeitnaher und könnte als Fachkommission mit Unterstützung der Gemeinde auf kommende Bauprojekte noch stärker Einfluss nehmen, als dies bisher der Fall war. Die Fachkommission stellt ja in ihrem Bericht unter Kapitel 6 bei der Beurteilung der bisher realisierten Baufelder selber fest, dass ihre Einflussnahme und das Endresultat nicht immer genügend gewesen sind. Wir würden uns darum eine etwas schärfere Gangart (Zähne und Krallen) wünschen, denn wir bauen heute für die Zukunft und unsere nachfolgenden Generationen, die uns dafür mal dankbar sein werden.

Die FDP ist für Eintreten in den B+A 1710 und Kenntnisnahme der Evaluation Fachkommission «horw mitte».

Eintreten SVP

Die SVP-Fraktion hat den B+A 1710 Evaluation Fachkommission «horw mitte» eingehend diskutiert. Wir erachten den Entscheid des Gemeinderats für eine Selbstevaluation durch die Fachkommission als richtig und zweckdienlich. Ebenso teilen wir die Ansicht, dass durch die veränderte personelle Zusammensetzung der Fachkommission in den letzten Jahren auch die sogenannte Aussensicht trotz Selbstevaluation gewährleistet ist.

Die Fachkommission ist sehr heterogen zusammengesetzt, was eine Zusammenarbeit und das Bestreben, einen gemeinsamen Nenner zu finden, vermutlich anspruchsvoll macht. Hingegen ist so auch die Chance gut, dass alle relevanten Aspekte Beachtung und Gehör finden und in die Kommissionsarbeit einfließen. Die Evaluation ist umfassend und transparent und gibt einen guten Einblick in die Kommissionstätigkeit und den Stand der Bauvorhaben.

Die SVP-Fraktion dankt der Kommission für die gute Arbeit und Berichterstattung. Sie ist für Eintreten und Kenntnisnahme.

Danke auch für diese Eintretensvoten. Ich will gar nicht viel ergänzen. Vielleicht einfach noch: Es ist eine wichtige Aufgabe, welche die Fachkommission wahrnimmt. Horw verändert sich massiv in dieser Zentrumszone rund um den Bahnhof herum. Die Aufgabe, welche die Fachkommission wahrnimmt, ist nicht nur wichtig, sie ist eben auch schwierig. Immer oder meistens, wenn man intervenieren muss, macht es jenen, die es betrifft, auf verschiedenen Ebenen ein wenig weh. Manchmal macht es dem Ego, manchmal aber auch im Portemonnaie ein bisschen weh. Manchmal verschieben sich Termine durch Anpassungen, die man vornehmen muss. Es ist also ein schwieriges Umfeld, im

Roger Georgy (SVP)

Thomas Zemp (Die Mitte)

dem die Kommission wirkt. Ich bin sehr froh um Ihre Voten. Sie stärken der Kommission und auch dem Gemeinderat in dieser Tätigkeit den Rücken, denn wir hören natürlich viel auf der anderen Seite: es ist kompliziert, es ist teuer zu bauen und es wird viel zu viel hineingeredet. Von dem her bin ich immer froh, wenn wir klare Statements haben, die sagen: nein, das ist uns wichtig; denn wenn man schon solch grosse Teile hier in Horw aufstellt, dann muss auch die Qualität stimmen.

Der Solitär ist immer ein Thema. Da scheiden sich die Geister, weil er keine Balkone hat. Aber man kann doch feststellen, dass beim Solitär jetzt bis auf zwei Wohnungen alles vermietet ist. Also offenbar gibt es auch für diese Wohnungen eine Nachfrage am Markt und heute habe ich beim Mittagessen gehört, das jetzt offenbar auch das Erdgeschoss im Solitär vermietet ist. Es kommt, so wie ich gehört habe, ein Bike-Laden hinein. Ob das jetzt die richtige Nutzung ist oder nicht, ist hier vom Bürotisch aus noch schwierig zu sagen. Man muss dann halt schauen, was er macht und wie er es macht. Von dort her gesehen sind wir sehr froh, dass sich jetzt auch dort etwas tut und ich glaube, es wird dann auch nicht bei einem dunklen, nicht einsichtbaren Erdgeschoss bleiben, wenn dort einmal ein Laden drin ist. Aber ich hätte mir jetzt auch, oder Ruedi hätte sich auch eine Bar vorstellen können, vielleicht so wie die Hausbar in Wien. Mal schauen, es wird noch einiges gehen, natürlich vor allem dann, wenn der Campus zu mehr Personenverkehr führt. So gesehen trete ich gerne auf das Geschäft ein und würde bei den Anträgen noch Stellung nehmen.

Bericht und Antrag

6 Handlungsbedarf

Die BVK stellt unter Punkt 6 «Handlungsbedarf» zwei Anträge.

Antrag 1 lautet: «Die Fachkommission «horw mitte» soll erweitert werden mit ökonomischer und sozialräumlicher Kompetenz».

Wichtig dazu noch zu erwähnen: die Kommission muss eben, wie schon von der Mitte/GLP gehört, nicht zwingend um eine Person ergänzt werden, sondern wirklich um die Kompetenz. Das heisst, das könnte die Fachkommission auch intern regeln.

Das nehmen wir gerne so mit. Wir müssen uns überlegen, wie wir es machen. Ich glaube, es braucht nicht bei jeder Sitzung eine Person der sozialräumlichen Kompetenz. Was mir noch nicht ganz klar ist und Sie vielleicht noch einmal ausführen müssten: wieso ökonomische Kompetenz? In welchem Bereich sehen Sie, dass die angewendet werden soll?

Jetzt Hut BVK-Mitglied: es geht natürlich in diesem Bereich ein bisschen um die Nutzungsfragen, wo ökonomische Kompetenz gefordert ist. Es ist ein gewisses Mecano, ein ökonomisches Mecano dahinter, von Mietpreisen, Investitionen, welche Nutzungen wo sind, und dort braucht es zum Teil auch ökonomische Kompetenz oder verstärkte ökonomische Kompetenz.

Noel Schemm (L20)

Thomas Zemp (Die Mitte)

Urs Steiger (L20)

Ich finde es gut, dass ökonomisch drin ist, aber soweit ich weiss, haben wir von der Gemeinde aus auch sozialräumliche Kompetenzen, respektive eine Stelle, die das bearbeitet und ich frage mich, wieso jetzt noch zusätzlich. Das geht schlussendlich um ein Gebäude, um eine Gebäudestruktur, um ein Haus. Wie ist es gebaut, mit was für Materialien und in dem Sinn weniger um Sozialfragen. Von dem her frage ich mich, wieso soll jetzt so etwas drin sein.

Reto Eberhard (SVP)

Ich möchte gleich Antwort darauf geben, auch mit meinem anderen Hut, den ich noch zusätzlich zur Einwohnerrätin habe, nämlich als Quartiervereinspräsidentin. Beim Bauen und bei grösseren Baubauvorhaben geht es eben auch um öffentliche Räume, wo man sich treffen, aufhalten und begegnen kann, und dazu braucht es diese sozialräumliche Kompetenz, dass das nicht unter den Tisch fällt, einfach vielleicht nur aus ökonomischen Gründen. Und wir haben erst vor den Sommerferien bei dir, Claudia, eine Stelle geschaffen für sozialräumliche Kompetenz (30 Prozent). Also die Gemeinde hat diese Kompetenz oder baut diese Kompetenz aus. Vom dem her sollte die da natürlich auch mit einfließen.

Sofia Galbraith (L20)

Vielen Dank für die Ausführungen. Ich frage mich, ob dann die Leute, welche in dieser Kommission sind, das dann einfach noch quasi mitnehmen können oder muss dann wieder eine zusätzliche Beauftragte in die Kommission hinein, die dann das Ganze dort wieder ausrollt.

Reto Eberhard (SVP)

Das wäre eigentlich meine Frage. Wenn das irgendwie geht, dass die Kommission oder die Kommissionsmitglieder das mitnehmen können oder die Kompetenz haben, dann finde ich das in dem Sinne in Ordnung.

Genau darum haben wir auch die Definition so offengelassen, dass eben die Kommission selber entscheiden kann, wie sie da vorgehen oder wie sie die Kompetenz hinzuziehen wollen. Sie sollen die Möglichkeit haben, eine personelle Ressource hinzuzuziehen, wenn sie aber das Gefühl haben, sie können das selber, dann können sie das auch selber machen. Ich denke, dass das eben gerade mit dieser neuen Stelle vielleicht eine Möglichkeit wäre, dass diese teilweise an dieser Sitzung partizipieren und mithelfen kann, wenn es nötig ist.

Noel Schemm (L20)

Abstimmung:

Antrag BVK zu Bericht und Antrag, Punkt 6: «Die Fachkommission «horw mitte» soll erweitert werden mit ökonomischer und sozialräumlicher Kompetenz».

Reto von Glutz (SVP)

Dem Antrag wird mit 26:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Sie sehen den Antrag der BVK vorne aufgeschaltet: «Im Rahmen der Überarbeitung des Bebauungsplanes sind Lösungen im Umgang mit den Baubereichen zu entwickeln, die nicht von einer maximalen Ausnutzung der Fussabdrücke ausgehen, eine bessere Freiraumqualität im Gesamtkontext ermöglichen und allenfalls zu einer besseren

Noel Schemm (L20)

Steuerung von Wohnungs- und Gewerbenutzung führen, beispielsweise durch Kompensation von Fläche durch Höhe oder der Einführung eines negativen Bonus für Wohnnutzung».

Da geht es wirklich darum, dass die Grünräume eigentlich besser ausgestaltet und besser miteinander verknüpft werden, und dass eben gewissermassen Anreize geschaffen werden, diese besser auszubauen und nicht nur einen möglichst grossen Fussabdruck von den Gebäuden zu haben.

Die Anregung oder Bemerkung nehmen gerne entgegen. Ich bin froh, dass Sie nicht sagen, wie wir es machen sollen, sondern einfach eine Zielsetzung oder eine Haltung vorgeben und ich gehe davon aus, dass sich die Haltung, auch wenn wir von mehr Höhe zugunsten von weniger Fussabdruck reden, dass im Gesamten das Volumen nicht vergrössert werden soll. Das ist ein bisschen eine von unseren Rahmenbedingungen, die wir gesetzt haben, wenn wir das Gefühl haben, es ist eigentlich genug dicht. Aber es zeigt, wie die Haltung und wie die Zielsetzung ist. Das nehmen wir gerne so entgegen.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Abstimmung:

Antrag BVK zu Bericht und Antrag, Punkt 6: «Im Rahmen der Überarbeitung des Bebauungsplanes sind Lösungen im Umgang mit den Baubereichen zu entwickeln, die nicht von einer maximalen Ausnutzung der Fussabdrücke ausgehen, eine bessere Freiraumqualität im Gesamtkontext ermöglichen und allenfalls zu einer besseren Steuerung von Wohnungs- und Gewerbenutzung führen, beispielsweise durch Kompensation von Fläche durch Höhe oder der Einführung eines negativen Bonus für Wohnnutzung».

Reto von Glutz (SVP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Es ist im Eintreten angekündigt worden, dass wir mehrere Bemerkungen beantragen, und zwar geht es hier wirklich darum, die Haltung der Gemeinde zu stärken, beziehungsweise auch ein bisschen zu erweitern. Es sind Fragen, die auch in der Diskussion mit der Fachkommission aufgetaucht sind, und das wollen wir auch zum Ausdruck bringen, um die Fachkommission zu stärken.

Urs Steiger (L20)

Der erste Antrag wäre eine Bemerkung. Der Gemeinderat ist aufgefordert, die parzellenübergreifende Planung durch sektorübergreifende Organisation der Verwaltung zu stärken, gegebenenfalls einen Kümmerer einzusetzen. Also jemand, der sich wirklich gesprächsweise darum bemüht. Das kann irgendetwas sein aus der Verwaltung, aus der Kommission, wie auch immer.

Dann das zweite ist die Frage: wie geht man um? Es ist auch im Eintreten von der BVK gesagt worden: Wie ist die Kommunikation zwischen der Kommission und den Investoren, den Architekten? Das ist noch nicht so strukturiert. Da denkt man, man müsste die Idee aufnehmen und im Sinne einer Richtlinie ein Merkblatt, einen Leitfaden erarbeiten, welche die Grundeigentümer, die Investoren, Planungsteams informiert, unter anderem

über die Erwartungen bezüglich Inhalts dieser Planung, die Kompetenzen der Fachkommission ausführen und auch die erwartete Zusammenarbeit mit der Kommission.

Dann kämen wir zum dritten: Es fehlt der Gemeinde im Moment eine Strategie oder auch ein Vorgehen, wie man die Erdgeschossnutzung, einerseits jetzt natürlich «how mitte», aber natürlich auch entlang der Kantonsstrasse, managen will. Da würden wir vorschlagen, in Zusammenarbeit mit den Eigentümern und dem Gewerbe eine Strategie für die Erdgeschossnutzung im Zentrum und entlang der Kantonsstrasse zu entwickeln.

Und das letzte ist ein Vorschlag der Kommission, dass man im Bereich Bahnhof/Bushof die ganze Sache noch einmal überdenkt und in Varianten entwickelt, die Gelegenheit jetzt auch mit der Überarbeitung der Teil-Bebauungsplänen wahrnimmt. Da wollen wir dies noch einmal unterstreichen und hier eine Meinung vom Einwohnerrat haben. Ich bitte Sie, die Anträge anzunehmen und dem Gemeinderat zu überweisen.

Man kann mal wahrscheinlich feststellen, dass man auf der Westseite des Bahngleises relativ wenig Probleme hat. Das funktioniert gut, ist eine Grundeigentümerschaft, jetzt einmal davon abgesehen, dass die Baufelder N1 und N2 verkauft worden sind. Aber es läuft dort gut. Es kommt alles aus einer Hand, auch die Arealplanung. Dort haben wir nicht so grossen Handlungsbedarf. Auf der Ostseite ist die Ausgangslage viel schwieriger. Man kann aber auch feststellen, dass auf der Ostseite eigentlich schon viel gebaut worden ist. Offen ist jetzt noch der Quadrant südlich der Ringstrasse und östlich vom Bahngleis. Es wird dort langsam aber sicher überschaubar mit der Grundeigentümerschaft, und wir haben das Verfahren jetzt so aufgesetzt, dass wir noch im Verlauf von diesem Jahr eine moderierte Kickoffveranstaltung machen, mit ihnen an den Tisch sitzen und dabei unsere Ziele der Entwicklung auf der Ostseite bekanntgeben und auch schauen wollen, was die Grundeigentümerschaft für Anliegen hat. Darum ist es jetzt ein bisschen früh zu sagen, das ist alles berechtigt, was jetzt Urs Steiger aufgeschrieben hat. Im Grundsatz ja, im Detail vielleicht eben nicht. Es ist für mich jetzt ein bisschen die Frage, ob man wirklich über die Anträge abstimmen will. Ich nehme sie gerne mit, aber wenn wir jetzt darüber abstimmen und der eine oder anderen Antrag nachher nicht abgelehnt wird, könnte sich ja dann jemand auf den Standpunkt stellen und sagen, der Einwohnerrat wollte nicht, dass man das so verfolgt.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Zum Antrag 1 ist ein bisschen die Frage: wie viel zusätzliche Organisation will man aufbauen? Es wird sich zeigen, was nötig ist, ob man da selber irgendeine Stelle machen muss. Innerhalb der Verwaltung habe ich das Gefühl, ist der Austausch eigentlich gut. Ob man einen solchen Kümmerer braucht, wird sich zeigen, je nachdem wie die Veranstaltung verläuft.

Das mit den Richtlinien: Wir haben heute schon eine Art Leitfaden, den können wir sicher ergänzen. Aber es ist auch dort so, dass es überschaubar wird, weil wenn wir mit den Grundeigentümern sowieso zusammensitzen und die weitere Entwicklung angehen, dann wird der Austausch stattfinden. Aber gegen das wehre ich mich nicht.

Ein bisschen schwieriger finde ich den Punkt 3 mit dieser Strategie. Das ist immer ein Thema, die Erdgeschossnutzungen, aber in der Umsetzung von so einer Strategie wird es sehr schwierig sein. Da habe ich einfach die Befürchtung, dass das nachher in einem Papier endet, das uns wenig Mittel zur Durchsetzung zur Verfügung stellt. Dann nützt es nicht, bedeutet viel Aufwand und ist vielleicht ein bisschen Wunschdenken und bringt nicht so viel. Ich kenne die Quartiere und Ortsentwicklungen, die EspaceSuisse anbietet. Aber ich hatte bis jetzt das Gefühl, dass es nicht so ein Thema ist, so wie sich die Situation bei uns im Moment darstellt.

Der 4. Punkt ist: Wir gehen die Planung jetzt an, das ist das Ziel. Wir haben seitens Gemeinderat einfach wirklich das Kernanliegen, dass wir den Bushof innert nützlicher Frist realisieren können und wenn die Ausgangslage so ist, dass man im Prinzip Baufelder mehr oder weniger behalten und der Bushof zwischen den Baufeldern machen muss, so wie es heute ist, dann glaube ich nicht mehr Varianten angefangen prüfen zu müssen. Da haben wir schon x Varianten geprüft, wo der Bushof sein könnte. Wenn man grundsätzlich neu denken will und sagt, der Bushof könnte auch im UG unten sein oder der Bushof könnte unter einem von diesen Baufeldern im Erdgeschoss liegen, dann müssen wir uns einfach bewusst sein, dann haben wir in zehn Jahren wahrscheinlich noch keinen Bushof. Und das ist ein bisschen die Schwierigkeit an dieser Ausgangslage.

Aber es ist sicher ein Thema in diesem Kickoff, wo wir dann festlegen werden müssen, wie wir weiter vorgehen wollen. Wir haben auch bewusst entschieden, dass wir das Kickoff nicht einfach selber moderieren, sondern da ziehen wir jemanden bei, gerade eben weil viele Grundeigentümer involviert sind. Aber man kann auch sagen, es hat in letzter Zeit am Bahnhofplatz einige Handänderungen gegeben und es sieht eigentlich insofern erfolgsversprechend aus, dass die innert nützlicher Frist etwas realisieren wollen, dafür haben sie die Grundstücke auch gekauft.

Ich muss vielleicht im Sinne dieser vier Anträge auf Bemerkungen sagen: das sind Themen, die wir mit der Präsidentin der Fachkommission «horw mitte» an der BVK-Sitzung auch angesprochen haben. Wir haben dort auch von einem Einsatz von so einem «Kümmerer» oder einer «Kümmererin» gesprochen. Wir haben von dieser Richtlinie, von einem Merkblatt gesprochen. Also das sind Themen, die aus der BVK-Sitzung heraus auch diskutiert worden sind, aber Sie haben die Anträge von der BVK mitbekommen – Anträge 1 und 2 – also die sind dann schlussendlich nicht zu Anträgen geworden. Es ist jetzt aber vom Umfang her für mich so viel, dass ich dies mit der Fraktion schnell besprechen möchte und darum stelle ich den Antrag auf ein Time-out.

Dann setze ich ein 5-minütiges Time-out an, damit sich die Fraktionen zu den Anträgen äussern können. Der Antragsteller, Herr Steiger, möge doch gerade noch bekanntgeben: Sie können laut Geschäftsordnung verlangen, dass darüber abgestimmt wird. Ich nehme es an, aber Sie können es noch einmal erklären.

Die Ausführungen von Herrn Zemp sind so, er lehnt sie ja nicht ganz ab. Er hat überall gesagt, es ist eine Option. Ich möchte auch daraufhin weisen, dass die Anträge relativ

Jürg Biese (FDP)

Reto von Glutz (SVP)

Urs Steiger (L20)

offen formuliert sind und eigentlich dem Gemeinderat sehr viel Interpretationsmöglichkeiten gibt, wie er die Fragen effektiv umsetzt. Es geht aber effektiv darum, dass man die Vorstellungen oder die Problembereiche, die man jetzt auch gesehen hat, benennt und unterstreicht und auch letztlich dem Gemeinderat und der Kommission den Rücken stärkt, wenn es darum geht, in Verhandlungen einzutreten und gewisse Strategien zu verfolgen. Das eine ist die parzellenübergreifende Planung. Wir haben schon auch festgestellt, dass gewisse Vorstellungen sehr raumplanungsformell abgehandelt werden, und da braucht es noch ein bisschen ein proaktiveres Vorgehen.

Zu der Frage der Nutzungserdgeschossnutzung: selbstverständlich ist das eine schwierige Aufgabe. Aber man muss sie angehen. Wir stehen vor einer schwierigen Situation, die Wandlung im Detailhandel geht weiter und da muss man sich Überlegungen machen, irgendwie ein proaktives Vorgehen. Also wie wollen wir da letztlich im Ortskern, an der Kantonsstrasse, wie soll das mittelfristig abgehen? Und halt die interessierten und beteiligten Kräfte ein bisschen zusammenführen und sagen: wir müssen das angehen, und wir wollen von der Gemeinde aus und mit Unterstützung vom Einwohnerrat, dass da etwas passiert und dass man sich Überlegungen macht. Ich bitte Sie, sich das während des Time-out noch einmal zu überlegen, dass das offen formuliert und eigentlich mehr eine Vorgabe, fast ein Elfmeter, für den Gemeinderat ist.

Der Antragsteller wünscht eine Abstimmung. Wir machen diese über jeden einzelnen Punkt. Bevor wir zur Abstimmung kommen, frage ich Sie aber, ob es noch einmal Voten, Fragen oder Bemerkungen gibt. Ansonsten werden wir über jeden einzelnen Antrag auf Bemerkung abstimmen.

Reto von Glutz (SVP)

Zum Punkt 3 möchten wir noch eine Auskunft, was sich der Antragsteller unter Strategie vorstellt, also in welchem Umfang. Wenn das mehr im Sinne von einer Arbeit ist, die man auch in Zusammenarbeit mit Fachhochschulen oder der Universität machen könnte, dann können wir dem durchaus etwas abgewinnen. Wenn das aber ein Riesendokument sein soll und dann in extrem viel Verwaltungsaufwand und Administration ausartet, dann hat es vielleicht ein bisschen eine andere Dimension.

Ivan Studer (Die Mitte)

Das muss ja nicht ein grosses Dokument sein, also das ist nicht die Idee. Es geht mehr um den Prozess, dass man den Prozess in Bewegung setzt. Das kann mit Unterstützung der Hochschule oder auch EspaceSuisse oder wie auch immer sein. Es geht mir wirklich nicht um das Papier, sondern es geht darum, dass der Prozess in Gang gesetzt wird, im Gespräch, und dann muss man eine gewisse strategische Vorstellung haben. Aber es muss nicht ein dickes Buch sein.

Urs Steiger (L20)

Ich will nach dem Time-out im Sinne der Diskussion aus Sicht der FDP-Fraktion Stellung nehmen zu diesen 4 Anträgen und vielleicht noch einmal Argumente, warum wir dafür oder dagegen sind, erläutern.

Jürg Biese (FDP)

Also wir werden beim 1. und 2. Antrag nicht dafür sein, die Anträge zu unterstützen. Es geht beim 1. Antrag darum, dass uns eine parzellenübergreifende Planung sehr heikel scheint. Man hat das ja auch von der Fachkommission erfahren, dass übergreifende

Planungen sehr schwierig sind. Es scheint uns eine Art Rohrkrepierer zu sein, dass das eigentlich so schwierig wird, und es geht dann auch noch um die Gleichbehandlung. Wenn man in Horw Mitte sagt, dass man parzellenübergreifend planen muss, aber auf der Horwer Halbinsel, wo jeder seinen Bunker bauen kann, seine grossen Anwesen machen kann, wo man nirgends mehr durchsieht oder eine Aussicht geniessen kann, dann ist das irgendwie nicht ganz Gleichbehandlung.

Und beim 2. Punkt, wo es um Richtlinien und Merkblatt geht, da bin ich der Meinung, braucht es nicht eine Vorgabe. Die Aufgabe der Fachkommission muss man anders kommunizieren und dann kann sich jeder Planer daran orientieren und anfangen zu planen. Also wir werden den 1. und 2. Antrag ablehnen und dem 3. und 4. Antrag zustimmen.

Unsere Fraktion hat beim Punkt 1 ein bisschen mit der Wortwahl Mühe: der Gemeinderat ist aufgefordert. Das ist ein direkter Auftrag, das lässt wenig Interpretationsspielraum zu. Wenn man die Formulierungen generell ein bisschen offener gestalten könnte, könnten wir uns vielleicht noch entscheiden, dass wir trotzdem zustimmen.

Zu Punkt 2: Herr Zemp hat uns gesagt, den Leitfaden gäbe es eigentlich schon, den müsste man nur noch ein bisschen überarbeiten. Das wäre eine gute Sache. Also ich glaube nicht, wenn man den Punkt 2 annimmt, dass das einen riesigen Mehraufwand für die Verwaltung gibt.

Zu Punkt 3: das ist unserer Meinung nach ein direkter Auftrag etwas zu entwickeln und lässt nicht so viel Interpretationsspielraum zu. Die separate Planung des Bushofs, die passiert ja schon und ich denke nicht, dass wir dort den Auftrag geben müssten, das Ganze noch einmal zu überdenken, weil das im Moment noch viel zu dynamisch ist.

Ich möchte noch kurz auf die beiden Voten eingehen. Einerseits beim Bahnhof/Bushof wollte ich einfach erwähnen, dass es wirklich eine Forderung oder ein Wunsch der Fachkommission war, dass sie das als nötig erachten. Wir bringen das jetzt hier noch einmal als Antrag an den Gemeinderat, dass es wirklich auch durchkommt und nicht nur eine Empfehlung der Fachkommission bleibt, weil die haben das anscheinend wirklich als nötig befunden.

Beim Punkt 2, wo die FDP noch ein wenig Mühe hat, finde ich einfach den momentanen Zustand – so wie ich das mitbekommen habe - ein bisschen unhaltbar. Investorinnen können sich nirgends richtig orientieren, was sie machen, was sie abliefern müssen, welche Kriterien gegeben sind. Denn das kann nicht konkret abgerufen werden oder liegt nicht vor. Man kann sich im Baudepartement informieren, wie ich verstanden habe. Das stelle ich mir so vor, da macht man ein Telefon und fragt nach, was man machen muss. Aber es wäre doch viel einfacher, wenn ein zentrales Blatt abgegeben werden könnte, aufgrund dessen sie nachher genau wissen, was sie in ihrer Planung zu tun haben.

Zu Punkt 2: das liegt natürlich schon in unserem Interesse, dass sich die Grundeigentümer so früh wie möglich mit den Zielsetzungen des Bebauungsplans befassen. Das müssen sie ja sowieso, aber dass sie sich auch bewusst sind, dass sie eben nicht nur selber die Ziele zu erreichen versuchen, sondern dass sie rechtzeitig in die

Hans Stampfli (SVP)

Noel Schemm (L20)

Thomas Zemp (Die Mitte)

Fachkommission hineinkommen und das miteinbeziehen. Darum habe ich wirklich keine Mühe, wenn man versucht das noch zu verbessern, dass die Informationen noch früher fliessen als heute. Und eben, es ist wichtig, dass wir jetzt mit den Grundeigentümern zusammensitzen.

Punkt 1 ist eine Ungleichbehandlung – das kann man sagen, Herr Biese – zwischen Leuten, die vielleicht auf der Halbinsel wohnen und Leuten, die im Ortskern wohnen. Es ist aber auch eine ganz andere Ausgangslage. Die vernetzten Freiräume sind wichtig, vor allem in der dichten Besiedlung und das verlangt der Bebauungsplan natürlich auch. Der verlangt nicht umsonst, dass man zusammenhängende Freiraumkonzepte macht auf der West- und auf der Ostseite, baufeldübergreifend. Das ist dann letztlich auf der Westseite von der Grundeigentümerschaft auch gemacht worden und auf der Ostseite durch die Gemeinde, weil sich die Grundeigentümer nicht zusammenraufen konnten. Das ist zu einem Teil oder zu einem Stück weit auch verständlich, weil sie nicht zeitlich auf der gleichen Achse sind. Dann stellt sich sofort die Frage, wer macht es, oder muss der Erste das für alle machen? Die Wichtigkeit ist schon da, ob es dafür einen separaten «Kümmerer» braucht, ist wieder eine andere Frage. Aber das ist uns wirklich ein grosses Anliegen. Das sieht man auch bei diesen grossen Überbauungen auf der Ostseite, dass das Potenzial nicht so gut genutzt worden ist. Man merkt eigentlich nicht, dass das ein fliessender Freiraum durch die Überbauung hindurch ist, sondern man sieht auch heute noch, wo die Parzellengrenzen sind und das ist schon nicht ideal. Dort arbeiten wir daran, aber ich kann das Instrument jetzt noch nicht nennen, wie man das noch verbessern kann.

Neu ist ja die Frage, ob man das ein bisschen softer formulieren könnte. Grundsätzlich haben die Bemerkungen ja immer einen Postulatscharakter und ermöglichen dem Gemeinderat darauf einzugehen oder nicht. In dem Sinn müsste man das nicht unbedingt ändern, aber man kann natürlich irgendwie schreiben: «Der Gemeinderat soll die parzellenübergreifende Planung unterstützen». Mit dem kann ich oder können wir leben. Ich möchte aber gleichwohl präzisieren wegen der Gleichbehandlung und möchte nochmals betonen: Wir sind in einem Bebauungsplan drin und ein Bebauungsplan ist eine Sonderbauordnung, die spezielle Bedingungen hat. Das kann man nicht vergleichen mit einer Bauzone auf der Halbinsel. Wir haben ja den Besitzern mit dem Baubebauungsplan sehr viele Möglichkeiten gegeben. Man darf aber auch etwas einfordern und etwas Zentrales ist natürlich die parzellenübergreifende Planung im Bebauungsplan. Das muss ein bisschen gefördert und eingefordert werden. Das kann der Gemeinderat mit unserer Unterstützung aus dem Einwohnerrat noch besser an die Hand nehmen oder er hat eine Verstärkung seiner Position. Ich bitte Sie, das vielleicht noch einmal zu überdenken und für die vier Anträge zu stimmen.

Ich fordere Gemeinderat Herrn Zemp schnell auf, zu diesen vier Anträgen Stellung zu nehmen, was er jetzt genau will. Ich habe das Gefühl, das ewige Hin und Her, und jetzt auch ein bisschen mehr, ein bisschen offen, ein bisschen weniger. Ich brauche kein solches Buch. Wenn ich Ihr Eintreten gehört habe, dann ist das Buch eigentlich schon hier im Ganzen drin. Darum ist meine Frage an Herrn Zemp: Können Sie hier nochmals wirklich Stellung nehmen, wie Sie das sehen?

Urs Steiger (L20)

Leo Camenzind (Die Mitte)

Wir machen es so, dass wir über die Anträge abstimmen, so wie sie da aufgeschaltet sind, ausser der Antragsteller hat nachher noch eine Präzisierung. Herr Steiger, sagen Sie doch zuerst, ob Sie ihn anpassen wollen.

Reto von Glutz (SVP)

Also das würde jetzt neu heissen: «Der Gemeinderat soll die parzellenübergreifende Planung durch eine geeignete sektorübergreifende Organisation der Verwaltung, gegebenenfalls mit der Einsetzung eines Kümmerers, unterstützen».

Urs Steiger (L20)

Ich würde das entgegennehmen, wenn Sie einfach noch den zweiten Teil des Satzes, die Lösung quasi, nehmen Sie doch das «gegebenenfalls» heraus und sagen Sie einfach «der Gemeinderat soll die parzellenübergreifende Planung fördern», dass es wichtig ist.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Der Gemeinderat hat einfach Mühe damit, dass wir quasi jetzt eine neue Person dafür einsetzen müssen. Das Anliegen teilen wir, glaube ich, wirklich. Es ist wichtig, dass die Freiräume parzellenübergreifend sind.

«Gegebenenfalls» steht dort, wenn man es nötig findet. Entweder kann man schreiben: «beispielsweise». Es sind ja Ideen, die wir hier übergeben. Also wenn das jetzt der grosse Wunsch ist, dann streichen wir das halt heraus: «Der Gemeinderat soll die parzellenübergreifende Planung unterstützen».

Urs Steiger (L20)

Abstimmung:

Antrag L20 zu Bericht und Antrag, Punkt 6: «Der Gemeinderat soll die parzellenübergreifende Planung unterstützen».

Reto von Glutz (SVP)

Dem Antrag wird mit 26:1 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung:

Antrag L20 zu Bericht und Antrag, Punkt 6: «Es ist im Sinne einer Richtlinie ein Merkblatt/Leitfaden zu erarbeiten, dass die Grundeigentümer, Investoren und Planungsteams informiert, unter anderen über die Erwartungen zu den Inhalten der Planung, die Kompetenzen der Fachkommission und die erwartete Zusammenarbeit mit der Kommission».

Reto von Glutz (SVP)

Dem Antrag wird mit 20:7 Stimmen zugestimmt.

Ich will nicht länger machen. Ich habe vorhin gefragt, ob Herr Zemp zu jedem Punkt seine Stellungnahme abgeben könnte.

Leo Camenzind (Die Mitte)

Beim Antrag 2 haben Sie mich jetzt locker übergangen, das nehme ich jetzt so hin, das ist kein Problem, damit kann ich leben, aber ich bitte doch Herrn Zemp, sich hier klar zu äussern.

Der Gemeinderat muss wollen oder nicht wollen. Aber wir haben es nicht diskutieren können. Das habe ich ja gesagt, hier sind wir skeptisch, dass das ein Werk bringt, das tatsächlich Nutzen erzeugt, weil unsere Instrumente nicht sehr umfangreich sind, um ins Privateigentum einzugreifen und vorschreiben zu können, wer was macht in seinen Erdgeschoss. Was wir machen können – und das machen wir auch – wir schauen, dass im Rahmen der Bauprojekte sichergestellt ist, dass die Erdgeschosse so realisiert werden, dass sie auch tatsächlich einem gewünschten Nutzen zugeführt werden können. Aber wenn das niemand mietet; wir können nicht anordnen, dass irgendwo eine Bar ist oder dass irgendwo ein Veloladen hineinkommt oder sonst irgendetwas. Das ist einfach der freie Markt. Das Einzige, was man machen könnte ist, man könnte natürlich die Erdgeschosse von der Gemeinde her alle mieten und sie nachher so vermieten, wie wir den Mix haben möchten, aber das ist wahrscheinlich nicht ganz zielführend und auch nicht realistisch.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Ich habe vorhin gesagt, dass wir den Punkt 3 eigentlich unterstützen könnten, aber was mir jetzt auffällt – das Zentrum und entlang der Kantonsstrasse – wir reden da von der Fachkommission oder von Horw Mitte, das steht für mich irgendwo im Widerspruch, wir reden ja gar nicht von diesem Bereich. Die Frage ist, wie geht man mit dem um? An der Kantonsstrasse ist ja auch eine Aufzoning geplant im Rahmen der Teilrevision der Zonenplanung. Wie geht das dann mit dem Punkt 3?

Jürg Biese (FDP)

Vielleicht zwei Antworten. Das eine ist ein Kommentar zum Kommentar von Herrn Zemp. Er hat das jetzt natürlich wieder ein bisschen übersteuert, wie man es kennt. Es geht ja nicht darum, dass man ins Eigentum eingreift, überhaupt nicht. Es geht um die Zusammenarbeit der Eigentümer und Gewerbe. Es geht darum, ein Bewusstsein zu entwickeln und Handlungsmöglichkeiten für alle auszudenken. Wir haben ein gemeinsames Problem. Ich sage, wenn jetzt alle Läden schliessen, das wird schwierig und das Potenzial dazu besteht.

Urs Steiger (L20)

Das andere, die Frage um welchen Perimeter es geht. Man hat ja auch in der Diskussion mit dem Bebauungsplan Mitte gesehen: die Frage, was da hinten passiert, hängt zusammen mit dem, was da vorne passiert. Man kann das nicht völlig unabhängig machen. Von dort her wäre es jetzt auch am Gemeinderat zu schauen, wie man so eine Strategie entwickelt oder so einen Prozess aufgleist, wen man dazu nimmt. Man kann da hinten anfangen und die anderen Bereiche dazunehmen, aber es ist nicht unabhängig. Was man hier macht, kann Auswirkungen haben auf die Kantonsstrasse. Das muss man miteinander denken und darum ist der Vorschlag halt auch, das wirklich miteinander zu denken. Aber wie das der Gemeinderat dann effektiv angeht, ist ihm überlassen.

Abstimmung:

Antrag L20 zu Bericht und Antrag, Punkt 6: «Es ist in Zusammenarbeit mit Eigentümern und dem Gewerbe eine Strategie für die Erdgeschossnutzung im Zentrum und entlang der Kantonsstrasse zu entwickeln».

Reto von Glutz (SVP)

Dem Antrag wird mit 22:1 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Auch hier: nein, da bin ich mehr als skeptisch. Das hat der Gemeinderat, glaube ich, auch in der Würdigung und in der Handlungs- oder in der Zielsetzung für die Weiterentwicklung geschrieben. Uns ist wichtig, dass der Bushof innerhalb nützlicher Frist realisiert werden kann. Wir werden uns kaum dagegen wehren, wenn sich im Rahmen der Weiterentwicklung oder dieser Workshops zeigt, dass es Lösungen gibt, die innert nützlicher Frist realisiert werden können. Sonst ist grundsätzlich unsere Vorgabe, der Bebauungsplan kann und soll angefasst werden, aber es darf nicht sein, dass der Bushof verhindert wird. Darum sind wir eigentlich gegen die Bemerkung, denn die führt dazu, wenn man es neu denkt, dann haben wir in zehn Jahren keinen Bushof.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Ich frage mich, wollen wir eine gute Lösung oder wollen wir jetzt einfach etwas durchknorzen? Im Moment – so wie die Lösung jetzt aussieht – finde ich das sehr suboptimal und ich frage mich, ob es überhaupt nötig ist. Aus diesem Grund finde ich, sollte man dem Punkt 4 ruhig zustimmen.

Urs Rölli (FDP)

Ich weiss, dass bereits vorgängig Varianten geplant worden sind. Man hat auch einmal versucht, den Busbahnhof von der Ringstrasse her zu erschliessen, sprich es wäre einfacher gewesen zum rundherum fahren.

Reto Eberhard (SVP)

Man hat dann aber festgestellt, dass das eben nicht möglich ist, und zwar strassentechnisch gesehen nicht, dass der Abstand respektive die Einfahrt zu eng wird, so dass der Bus dann nicht wenden kann. Also wir haben bereits schon Varianten geplant. Viel mehr Varianten in dem Sinne gibt es gar nicht, ausser eben wir gehen dann irgendwo unter die Gebäude, dann gibt es entsprechende Möglichkeiten. Aber das wird noch Jahre dauern, bis wir zu etwas kommen. Von dem her sehe ich jetzt nicht, dass es Sinn macht, da noch verschiedene Varianten zu prüfen. Es hat gar keinen Platz, um gross Varianten zu machen auf dem Platz, den wir jetzt haben.

Herr Rölli hat gesagt, es brauche ihn vielleicht gar nicht. Wenn Sie dieser Meinung sind, können Sie so einem Antrag schon zustimmen. Wir sind der Meinung, es braucht ihn. Es gibt natürlich schon Grundeigentümer die froh sind, wenn Sie diesen zur Disposition stellen, weil sie ihn nämlich nicht in der Nähe von ihrem Gebäude wollen, weil der Bushof in dem Sinn eine gewisse Problematik hat, dass er Lärm emittiert und dass er auch zu Nutzungseinschränkungen bei diesen Gebäuden führen wird, die ganz in der Nähe sind. Typischerweise kann man dort ein gutes Gewerbe machen. Man hat damals geprüft, ob man den Bushof auf der Ebenastrasse machen will. Wir haben ihn geprüft dort, wo er ist. Wir haben ihn geprüft entlang der Bahngleise. Wir haben eine Zufahrt geprüft über das Areal des Baufeld A von Herrn Amberg. Wir haben x Varianten geprüft und es zeichnet sich einfach keine bessere Lösung ab.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Ich sage auch, der Bushof ist ein sehr funktionales Teil heute, wie er daherkommt und es ist relativ eng mit dem Platz. Aber es liegt nun einmal nicht mehr drin, ausser wir können über die Verschiebung von Baufeldern diskutieren. Aber wenn man das ganz neu anfangen will zu denken, dann muss man wahrscheinlich über eine Variante reden irgendwo im UG oder irgendwo in einem Gebäude und das braucht enorm viel Zeit. Es ist auch die Frage, ob das attraktiv ist, wenn man ihn einfach irgendwo versucht zu

verlochen. An und für sich ist er vom Standort her nicht an einem schlechten Ort von der Funktion her mit der Bahn zusammen. Die Einschränkungen sind halt einfach hier mit der Ringstrasse, mit dem Kreisel, wo es Abstände gibt zum Ein- und Herausfahren. Sie stellen einfach sehr viel zur Disposition, wenn Sie sagen, der ist nicht mehr gesetzt.

In der BVK haben wir in der Beratung mit der Fachkommission «horw mitte» festgestellt bzw. sie hat bestätigt, dass ihnen der Gemeinderat nie in den Rücken gefallen ist. Wenn man jetzt hier lesen kann – es ist ja eine Empfehlung auch von der Kommission - dass man die Varianten nochmals anschaut, da würde man ihr jetzt eigentlich ein bisschen in den Rücken fallen. Nur jetzt, wie es Herr Röllli schon gesagt hat, etwas durchstieren und man sich nachher jahrzehntelang gereut ist, dass man das jetzt durchgeboxt hat. Es sind ja massive Investitionen, die bevorstehen, wenn man den Bushof so realisieren will. Da werden wir dann auch nicht glücklich, wenn wir immer dort aus dem Bus steigen und denken: es ist schon sehr eng, hätten wir doch gescheiter noch einmal eine Variante ausgedacht oder überlegt.

Jürg Biese (FDP)

Noch schnell eine Bemerkung betr. «in den Rücken fallen». Die Fachkommission «horw mitte» ist eine gemeinderätliche Kommission und wir lassen ihnen bewusst den Raum. Sie sollen ruhig ihre Meinung äussern, wir wollen das nicht irgendwo zensurieren oder so, sondern das ist der Bericht, wie sie ihn geschrieben haben. Wir haben unsere Würdigung und unsere Haltung dazu abgegeben. Man muss sich schon bewusst sein - aus einer raumplanerischen Sicht - wenn man selber nicht Nutzer ist von dieser Infrastruktur kann man schon sagen, wir planen noch einmal fünf oder zehn Jahre. Das stört die nicht. Es ist immer schön, wenn man ein Problem hat und sagen kann, wir schieben es weg und fangen noch einmal auf der grünen Wiese an.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Aber wir können nicht einfach auf der grünen Wiese anfangen. So einfach ist es nicht. Wir sagen ja nicht, dass wir nicht eine Verbesserung machen können, aber es ist vielleicht auch ein bisschen ein strategisches Vorgehen. Wenn Sie jetzt etwas zur Disposition stellen, dann ist das nicht mehr gesetzt und dann ist der Gestaltungs- oder der Handlungsspielraum eben nachher ganz anders. Nicht für die Gemeinde ganz anders, sondern für die Grundeigentümerschaft ganz anders. Sie erleben es in Luzern Süd, wenn Sie die Planung anschauen. Was gibt es nicht? Es gibt keinen Ökihof, es gibt einfach keine Infrastruktur für die Allgemeinheit, weil die natürlich niemand will. Die sind nicht attraktiv und die muss man irgendwo setzen, sonst gibt es sie nie.

Sie haben das Recht auf weitere Voten, beachten Sie einfach die Flughöhe. Wir sind hier bei einem Antrag auf Bemerkungen und wenn Sie die überweisen, wird der Gemeinderat dann prüfen, was er daraus macht, aber er ist nach Geschäftsordnung nicht zur Rechenschaft verpflichtet.

Reto von Glutz (SVP)

Thomas Zemp, die Antwort war sehr emotional. Ich interpretiere das gar nicht so, wie wenn wir da dem Gemeinderat auf die Zehen treten, sondern eigentlich einfach sagen, er soll den Umständen entsprechend – auch wenn die sich verändern - sich diesen Möglichkeiten anpassen und auch ein bisschen ausserhalb der gesteckten Sachen, was schon vorgegeben ist, auch bereit sein, andere Varianten zu überprüfen. So ist meine

Sofia Galbraith (L20)

Interpretation und ich finde, das gehört eigentlich in diese Zeit, dass wir uns den Umständen und den veränderten Sachen anpassen.

Ich stelle den Bushof nicht in Frage. Ich habe einfach gesagt, man soll noch einmal Varianten überdenken, weil die jetzige Situation, so wie er geplant ist, finde ich suboptimal. Also da muss sich jetzt der Gemeinderat vielleicht ein bisschen aus der Komfortzone hinauswagen und eben Varianten checken.

Herr Röllli, jetzt lupft es mir wirklich den Hut. Jetzt bin ich seit zehn Jahren mit ihrem ehemaligen Gemeindepräsidenten Markus Hool und jetzt mit Thomas Zemp an dieser Planung des Bushof-/Bahnhofplatzes und jetzt kommen Sie und sagen, wir müssen zur Komfortzone hinaustreten.

Also ich finde es eigentlich eine Frechheit. Jetzt haben wir x Varianten geprüft, wie man den Bushof platzieren kann und Sie müssen mir nicht sagen, wir hätten nicht vorgegebene Eckpunkte. Wir haben vorgegebene Eckpunkte, die sind im Bebauungsplan vorgegeben und die werden Sie ja mit der Neuauflage des Bebauungsplans nicht in wesentlichen Teilen ändern können, denn Sie haben nachher sofort ein Problem mit diesen Leuten, die dort Grundeigentümer sind und dort auf erworbene Rechte pochen können. Wenn ich Ihnen jetzt sage, was für Varianten wir geprüft haben. Wir haben x Varianten geprüft, wo man Abfahrten ab dem Kreisel – ab dem Fischkreisel – geprüft hat, und zwar auf der rechten Seite entlang vom Amberg-Gebäude, das jetzt im Bau ist. Auf der linken Seite entlang der Garage Moser. Man hat Fischgeräte-Haltestellen entlang der Bahnhofperrons geprüft. Man hat verschiedene Zufahrtsvarianten auf den Bahnhofplatz versucht zu erreichen. Man hat den Standort auf der Ebenastrasse geprüft, wir haben den Standort auf dem Bahnhofweg geprüft. Man hat alles Mögliche geprüft rund um den Bushof herum und das hat alles gekostet, meine Damen und Herren. Das hat alles gekostet und das ist alles gescheitert, entweder an den Grundeigentümergehältnissen oder es ist gescheitert vor allem an der Abfahrt ab dem Kreisel. Wir können die Quadratur des Kreises dort nicht realisieren. Wir müssen mit diesen Backsteinen bauen, die wir dort haben. Bitte sagen Sie nicht, wir müssen zur Komfortzone herauskommen. Das ist also wirklich eine Geringschätzung von dieser zehnjährigen Arbeit, die ihr Parteimitglied und jetzt als Nachfolger Thomas Zemp in dieser Projektsteuerung geleistet haben.

Abstimmung:

Antrag L20 zu Bericht und Antrag, Punkt 6.1: «Die separate Planung des Bereichs Bahnhof/Bushof ist wie von der Kommission vorgeschlagen in Varianten zu überdenken».

Dem Antrag wird mit 16:11 Stimmen zugestimmt.

Urs Röllli (FDP)

Hans-Ruedi Jung (Die Mitte)

Reto von Glutz (SVP)

Abstimmung Beschluss:

1. Die Evaluation Fachkommission «horw mitte» wird einstimmig zur Kenntnis genommen.
2. Die dringliche Motion Nr. 2020-311 von Urs Steiger, L20, und Mitunterzeichnenden «Evaluation Fachkommission horw mitte» wird einstimmig als erledigt abgeschlossen.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1710 Evaluation Fachkommission «horw mitte» wird einstimmig zugestimmt.

7. Dringliches Postulat Nr. 2022-758 von Stefan Maissen, FDP, und Mitunterzeichnenden: Förderung Privatinitiative zur Solarstromproduktion – Plug & Play-Solaranlagen

Der Gemeinderat hat die Dringlichkeit nicht bestritten. Der Postulant hat das Wort.

Informieren, sensibilisieren, zum Handeln motivieren. In diesem Kontext gebe ich mein Postulat, nach dem Grundsatz will ich den Gemeinderat auffordern zu handeln. In meinem Postulat bitte ich zu prüfen, wie die Verbreitung von sogenannten Plug & Play-Solaranlagen im Rahmen der bestehenden Instrumente von der Gemeinde gefördert werden kann. Die sogenannten Steck-Solaranlagen sind limitiert auf 600 Watt Leistung und produzieren je nach Positionierung und Grösse zwischen 300 und 1'000 Kilowattstunden im Jahr. Die Anlagen brauchen eine Konformitätserklärung und sind beim Netzbetreiber meldepflichtig, aber nicht bewilligungspflichtig. Mit solchen Anlagen bis 600 Watt Leistung kann jeder Haushalt bewilligungsfrei selber Strom produzieren.

Inzwischen ist eine grosse Palette an Produkten verfügbar, die sich mit einer einfachen Vorrichtung montieren und auch wieder entfernen lassen. Neben den klassischen Solarpanels, die Sie kennen, gibt es auch Solar-Möbel, Energie-Möbel, -Tische etc., es gibt Gartenhäuschen und es gibt Velodächer. Die Anlagen haben einen Riesenvorteil, sie können nämlich einfach in eine haushaltsübliche Aussensteckdose eingesteckt werden und sind die einfachste Methode, selber Solarstrom zu produzieren und auch zu brauchen. Der produzierte Strom ist sofort verfügbar, und zwar im eigenen Haushalt und wird von den eigenen angeschlossenen Geräten gebraucht.

Ich komme zum Vorteil von solchen Anlagen. Der erste Punkt ist, jeder wirklich jeder Haushalt kann zur Energiewende beitragen. Die Anlage ist in seinem eigenen Besitz und es gibt auch Mieterinnen und Mietern die Möglichkeit, aktiv zu werden und etwas zu machen.

Zweitens ist nachgewiesen, jeder mit einer eigenen Solaranlage wird noch zum bewussteren Stromverbraucher. Also wenn Sie eine Anlage haben, dann werden Sie selber genau schauen, wo und wann Sie wie Strom verbrauchen. Drittens ist es eine direkte

Reto von Glutz (SVP)

Reto von Glutz (SVP)

Stefan Maissen (FDP)

Investition durch Private, also Private investieren, die sich engagieren wollen. Der Staat ist nicht gefragt und auch die Elektrizitätswerke sind nicht gefragt.

Dann die finanzielle Mehrwertabschöpfung, die ist beim Produzenten. Also wenn die Strompreise weitersteigen, dann profitiert jeder, der so eine Anlage bei sich installiert hat.

Der fünfte Punkt ist, es gibt keine örtliche Gebundenheit. Sie können die Anlagen wieder demontieren, Sie können sie verkaufen, Sie können sie an einem anderen Ort wieder einsetzen. Und der sechste Punkt, ganz wichtig, Sie haben einen hohen ökologischen Wert. Mit 600 Kilowattstunden pro Jahr fahren Sie mit einem Kleinelektroauto rund 6'000 Kilometer, also nicht mit einem Tesla X, aber mit einem sinnvollen Kleinwagen können Sie doch ein paar Kilometer fahren. Mit 1'000 Kilowattstunden, wenn Sie eine optimale Anlage haben, dann fahren Sie eben 10'000 Kilometer. Von dem her, es ist zwar wenig, aber Sie können etwas sehr Konkretes bewirken.

Die Ausgestaltung der Massnahmen, die habe ich im Postulat offengelassen, die würde ich dem Gemeinderat überlassen. Ich denke nicht in erster Linie an eine finanzielle Förderung. Ich glaube, das ist gar nicht gross gefragt, sondern mehr an kommunikative Massnahmen, welche der Gemeinderat frei ist festzulegen.

Ich schliesse mit einem Hinweis auf das Bundesamt für Energie, dort gibt es diverse Tipps auf der Homepage. Es ist aufgeführt, was Sie machen können. Sie können Solarstrom beziehen beim Stromversorgungsunternehmen. Sie können Mitglied werden von einer Solargenossenschaft. Sie können beim Crowdfunding mitmachen beim Bau von Solaranlagen und sie schlagen auch vor, dass man so eine Mini-Solarkraftanlage installieren lässt. Von dem her glaube ich, ist es eine sehr gute Sache und ich bin jetzt gespannt auf die Stellungnahme des Gemeinderats.

Die Förderung von Fotovoltaikanlagen als Beitrag zu einer nachhaltigen und klimafreundlichen Energieversorgung – das ist unbestritten – das liegt im öffentlichen Interesse.

Trotzdem sind Sie jetzt vielleicht überrascht, dass der Gemeinderat nicht bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Wir sind der Meinung, wer das machen will, der kann das machen. Aber es ist etwas, das wir nicht bewusst fördern wollen, weil man sich schon auch ein paar Gedanken dazu machen kann. Herr Maissen hat es gesagt, die Anlagen sind auf 600 Watt begrenzt. Man kann davon ausgehen, dass eine Solaranlage pro m² Fläche etwa 200 Watt macht. Also sind sie nicht ganz unbedeutend von der Fläche mit 3 m². Wenn man mehr produziert, dann wird das einfach abgeregelt, das heisst der Strom geht dann verloren. Wenn Sie jetzt eine Solaranlage bauen wollen, die Ihnen eben ein bisschen etwas bringt und nicht nur im Spitzenfall 600 Watt, sondern vielleicht im Durchschnittsfall 600 Watt, dann wird ein rechter Teil der Energie vernichtet, weil sie abgeregelt wird. Das ist eigentlich widersinnig.

Bezüglich dieser Anlagen kann man sich auch mit Blick auf die Graue Energie überlegen, ob das sinnvoll ist. Die brauchen eine Infrastruktur dazu, die brauchen einen Wechselrichter. Den braucht man genau gleich, ob man eine grössere oder kleinere Anlage hat. Natürlich ist es ein bisschen grösserer oder ein bisschen kleinerer Wechselrichter.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Von dort her gesehen ist es ist sinnvoller, auf richtige grosse Anlagen zu setzen, welche etwas bringen. Es ist nicht umsonst, dass der Bund auch keine Anlagen unter 2 Kilowatt von sich aus fördert. Wir können auch davon ausgehen, weil wir uns da im Consumer Markt befinden, dass es einige auch billige Produkte gegeben wird und der Kunde wahrscheinlich nicht in der Lage ist, zu unterscheiden. Was man unterscheiden kann ist die Anlage, die hat gleichviel Fläche und die ist mit gleichviel Watt angeschrieben. Sie kostet aber nur die Hälfte und dann haben wir dort auch wieder Produkte im Einsatz, die wir eigentlich nicht wollen. Die graue Energie, die drinsteckt, ist dann relativ gross. Es kann auch zu Missverständnis führen, dass Leute das Gefühl haben, wenn wir das jetzt aktiv propagieren, dass sie dann vielleicht sogar noch Beiträge bekommen vom Elektrizitätsunternehmen, was ja nicht der Fall ist. Also wenn Sie überschüssige Energie produzieren, dann bekommen Sie nichts. Das ist jetzt nicht unbedingt anzunehmen bei 600 Watt, weil das braucht man ja noch schnell einmal.

Dann gibt es auch noch eine andere Frage, die man sich überlegen muss. Wenn das jeder einfach so beginnt rauszuhängen, dann hat es natürlich auch etwas mit dem Erscheinungsbild zu tun. Das Potenzial bei der Mieterschaft erachte ich als nicht so gross, denn ein Mieter hängt wahrscheinlich nicht so viel an die Balkonbrüstung, wenn der Vermieter das nicht will. Wenn das dann Überhand nimmt, gibt es möglicherweise so Zustände wie wir sie von früher kennen mit den Parabolspiegeln und mit den Antennen im südlichen Teil von Europa.

Es ist ein bisschen schwierig für uns zu argumentieren im Sinne von Solarenergie ist grundsätzlich gut, aber wir sind der Meinung, man soll auch dort ein bisschen genauer hinschauen, was förderungswürdig ist und was nicht. Darum ist der Gemeinderat nicht bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Zuerst danke ich Herrn Zemp für die ausführliche Antwort. Sie haben die Gründe für das Scheitern der Energiepolitik der letzten Jahre in der Schweiz herausgearbeitet. Es zeigt, warum wir da stehen, wo wir jetzt stehen und kämpfen müssen, damit wir weiterkommen. Einfach umsetzbare Lösungen werden verhindert oder behindert, weil einem das oder dies nicht passt und weil es vielleicht etwas Besseres oder etwas Grösseres gäbe. Natürlich gibt es bei allen Projekten Vor- und Nachteile. Das ist so, das will ich gar nicht in Abrede stellen. Ich finde aber, hier überwiegen die Vorteile bei weitem. Es ist vielleicht auch ein bisschen ein anderes Bürger- und Staatsverständnis, Herr Zemp, das wir haben. Ich gehe als Liberaler davon aus, dass Lösungen im erlaubten Rahmen eine sinnvolle Privatinitiative sind und dass Menschen, die so etwas machen, in Eigenverantwortung schauen, dass sie nicht sinnlos Panels an die Fassaden hängen und solche Sachen machen. Für Sie ist es dann vielleicht Wildwuchs. Ich gehe davon aus, dass die Privaten durchaus in der Lage sind abzuschätzen, was sinnvoll ist und wo ich eben vielleicht einen Nachbarn oder sogar das Erscheinungsbild des Gebäudes störe. Von dem her sicher eine andere Wahrnehmung.

Dann die Argumente, die Sie zum Wirkungsgrad gebracht haben. Das ist korrekt, sie sind angelegt auf 600 Watt. Sie haben aber selber gesagt, so ein Panel hat in der Regel etwa 300 bis 380 Watt Leistung und die meisten Anlagen haben ein bis zwei Panels.

Stefan Maissen (FDP)

Also werden Sie dort nicht viel verlieren, das ist so. Sie werden zum Beispiel an einem Tag wie heute mit zwei Panels gar nicht auf 600 Watt kommen. Also von dem her glaube ich nicht, dass wir dort einen grossen Verlust haben.

Dann haben Sie die Umweltverträglichkeit mit der grauen Energie angesprochen. Das ist richtig. Natürlich hat jede Anlage, die produziert, eine graue Energie hinten dran, aber wir haben eine Lebensdauer der Anlagen von 20 bis 30 Jahren. Und da gehe ich jetzt auch nicht davon aus, dass da irgendwelche Billigprodukte gefördert werden. Wenn das ein Problem wäre, könnte man ja entsprechend kommunizieren. Gerade darum wäre es wichtig etwas zu machen.

Vielleicht noch zu diesem Parabolspiegel-Wald, den Sie angesprochen haben. Ich bin der Meinung, es wird nicht so schlimm werden, weil es erstens nicht viele Anlagen geben wird und zweitens gibt es in Horw vermutlich mehr bewilligte Ärgernisse als es störende Solarpanels geben wird. Ich erinnere an die Diskussion um die Einfriedungen, da haben wir diskutiert, dass Leute ihre Gartenumhagung quasi als schwarze Wand machen. Das ist ebenfalls störend, das müssen Sie auch bewilligen. Von dem her gehe ich eigentlich davon aus, dass wir hier nicht ein Problem haben mit dieser ganzen Bewilligungspflicht.

Und dann muss ich auch sagen: in einem Dorfzentrum, im Dorfkern, an geschützten Gebäuden, da sind solche Anlagen genau gleich bewilligungspflichtig. Man kann nicht irgendetwas hinplastern, das dann in dem Sinn nicht bewilligungsfähig wäre. Also von dem her bin ich weiterhin der Meinung, das ist eine gute Lösung. Sie ist effizient, sie fördert die Privatinitiative und ich wäre froh, wenn ich aus dem Rat Unterstützung hätte.

Erstmals danke ich dir Stefan, dass du das Thema aufs Tapet bringst. Wir im Stirnrüti-Quartier haben tatsächlich jemanden, der sich mit der Sache eingehend beschäftigt hat. Es gibt dazu sogar ein Papier, das man beim Quartierverein abholen kann. Meine Information von dieser Quelle ist, dass alles was an den Balkonen hingehängt wird und diese 600 Watt nicht überschreitet, das kann sich jeder hinhängen.

Das sieht dann vielleicht nicht gut aus, aber meine Information ist diesbezüglich eine andere. Das Problem, welches Thomas Zemp angesprochen hat, ist eher gerade diese Schwelle. Wenn man ein bisschen mehr Platz hätte und eben über diesen 600 Watt ist, dann kann man das eigentlich als Privater nicht ohne eine Gesellschaft zu gründen und dann wird es kompliziert. Eigentlich wäre da anzusetzen und Hilfe zu geben, um das zu vereinfachen. Natürlich kann man jetzt auf Gemeindeebene versuchen das zu machen, aber es müsste eigentlich meiner Meinung nach etwas höher angesiedelt werden, um das zu lösen. Aber ich begrüsse es trotzdem, dass das jetzt zur Diskussion gelangt.

Dass es klar ist: bis 20 m² ist nicht bewilligungspflichtig. Vorher habe ich gesagt, es braucht keine Bewilligung, das kann jeder machen. Sofern, es heisst schon natürlich im PBV Paragraf 54 «angepasste oder direkt auf dem Boden aufgestellte Solaranlagen bis zu 20 m² Fläche, ausser in ortsbildgeschützten Gebieten oder an inventarisierten, schützenswerten Gebäuden». Also man kann das machen und wir sind ja auch nicht dagegen, dass man das macht. Ich sage nur, wir wollen es nicht aktiv fördern.

Sofia Galbraith (L20)

Thomas Zemp (Die Mitte)

Selbstverständlich können wir an unseren Abenden zu Energieveranstaltungen das auch thematisieren, aber ich glaube, man kann nicht einfach sagen: das ist eine gute Sache, macht das. Sondern es braucht noch zwei bis drei Sätze mehr. Man muss noch ein bisschen darauf achten, dass man ein richtiges Produkt wählt, eines das vielleicht halt auch ein bisschen teurer ist, aber dafür einen vernünftigen Wirkungsgrad hat und so weiter. Es wird zu einem Consumer Produkt, und das zum halben Preis ist vielleicht nicht gleich wie das zum vollen Preis. Das ist einzig unser Anliegen. Darum nehmen wir das Postulat nicht entgegen, nicht dass wir sagen würden, das darf man oder das soll man ja nicht machen. Aber wir wollen es auch nicht von uns her pushen und einfach irgendwo reinschreiben, jeder soll das machen.

Ich danke Herrn Zemp für das Votum. Ich glaube, es sind genau diese Punkte, die ich von ihm erwarten würde, die er gesagt hat. Es braucht noch zwei oder drei Informationen, man muss die Leute aufklären, was sinnvoll ist und was nicht, vielleicht welche Produkte etc. Genau darum ist eben das Postulat entstanden. Das habe ich vielleicht zu wenig genau geschrieben, was jetzt Herr Zemp gesagt hat. Von dem her glaube ich, sind eigentlich mehr Argumente dafür als dagegen, die Sie jetzt gebracht haben. Wie gesagt, ich hoffe, Sie können das unterstützen. Ich bin wirklich überzeugt, das ist eine gute Sache, wo Private Eigeninitiative leisten können.

Ich kann dem Vorstoss durchaus auch eine gewisse Sympathie abgewinnen, ich bin definitiv nicht gegen Solarenergie, aber ich frage mich schon, ob das der richtige Ansatz ist. Ob der Fokus auf das gelegt und das unterstützt werden soll, oder ob nicht vielmehr die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer in die Pflicht zu nehmen sind, anstatt das den Mieter zu überlassen.

Abstimmung:

Das dringliche Postulat Nr. 2022-758 von Stefan Maissen, FDP, und Mitunterzeichnenden, wird mit 6:17 Stimmen bei 4 Enthaltungen nicht überwiesen.

**8. Motion Nr. 2022-320 von Philipp Peter, L20, und Mitunterzeichnenden:
Horwer Klimaplan/Klimabericht**

Der Motionär hat das Wort.

Der Klimawandel ist auch in Luzern und in Horw längstens angekommen und zeigt, dass in vielen Bereichen seit Messbeginn die Temperaturen in der Schweiz spürbar um rund 2 Grad im Durchschnitt gestiegen sind. In den letzten 20 Jahren ist etwa die Hälfte davon als Hitzerekord-Jahr verzeichnet worden. Auch in Horw bekommen wir zunehmend Hitzetage und Tropennächte, Starkniederschläge, wie wir ja auch in anderen Vorstössen jetzt wieder lesen können, regelmässig zu spüren.

Stefan Maissen (FDP)

Larissa Lehner-Graf (L20)

Reto von Glutz (SVP)

Reto von Glutz (SVP)

Philipp Peter (L20)

Gerade haben wir wieder einen Rekordsommer hinter uns in diesem Jahr und es hat uns unmissverständlich wieder einmal vor Augen geführt, wie schnell es auch mit Trinkwasserreserven, Gott sei Dank aber nicht in Horw, aber in anderen Gemeinden, und mit der Ernte in Hitzeperioden gefährlich werden kann. Was meine Motion verlangt, ist in unseren Nachbargemeinden schon lange überwiesen worden und entsprechend bereits im Bericht eingeflossen oder in Bearbeitung. Auch Horw hat sich schon lange auf den Weg gemacht. Es ist überhaupt nicht so, dass Horw sich nicht schon lange auf den Weg in Richtung CO₂-Neutralität fortbewegt. An unterschiedlichen Fronten, wie wir an unterschiedlichen Themen, Vorstössen und B+A's in den letzten zwei Jahren haben bearbeiten und verabschieden können. Was jetzt fehlt, ist die entsprechende Gesamtkoordination und Erfassung unter einem Dach. Sogar die zuständigen Stellen in der Gemeinde sind schon geschaffen und inzwischen sogar besetzt worden.

Ich verlange nicht mehr als einen Gesamtbericht, der die Massnahmen und Bemühungen, welche die Gemeinde unternimmt, den übergeordneten Zielen von Bund und Kanton gegenüberstellt. Sind wir auf Kurs, was der Absenkpfad Richtung Netto-Null angeht? Wir wissen es nicht. Wir wissen es zwar international, aber ob wir unseren Teil dazu beigetragen haben, das können wir nicht sagen. Wir haben aber ein Ziel vor Augen, das heisst 2040 Netto-Null.

Braucht es zusätzliche Bemühungen und Massnahmen? Gibt es zusätzliche Möglichkeiten und Massnahmen, die wir fassen können? Es ist klar, Horw ist nicht die Welt und auch wenn wir die Motion annehmen, werden wir international nichts gross ausrichten können. Und es ist noch trister, selbst wenn die Motion international umgesetzt würde, würde es noch lange nicht reichen, um die Klimawende zu schaffen. Dennoch, wir müssen alle unseren Teil dazu beitragen. Auch die Gemeinde muss ihren Teil dazu beitragen. Was ich in meiner Motion verlangen, ist nicht überrissen und sollte auch in Horw festgelegt werden.

Wie es Herr Peter gesagt hat, wir machen schon einiges in der Gemeinde Horw und wir planen auch noch mehr zu machen. Sie haben den Aufgaben- und Finanzplan 2023 in den letzten Tagen zugestellt bekommen. Darin können Sie lesen, dass der Gemeinderat beabsichtigt, im 2023 eine Klimastrategie zu machen, und zwar mit dem Fokus Klimaschutz. Wir haben dafür 25'000 Franken eingestellt und es ist nicht die Idee, dass wir etwas Neues erfinden wollen, sondern wir wollen uns am Bestehenden orientieren, an dem was Bund und Kanton und auch die Nachbargemeinden machen. Wir orientieren uns am sogenannten «Wegweiser Klimastrategie für Gemeinden vom BAFU» und am «Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern». Wir bauen auf den gemeindeinternen Unterlagen auf, und wir haben auch schon eine Ausschreibung gemacht, nicht in dem Sinn einer öffentlichen Vergabe, sondern wir haben verschiedene Büros angefragt, ob sie uns unterstützen könnten. Wir sind auch dazugekommen, ein Büro auszuwählen mit dem wir, unter Vorbehalt natürlich von der Bewilligung AFP 2023, die Arbeiten nachher starten wollen.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Trotzdem ist der Gemeinderat aber nicht bereit, die Motion so entgegenzunehmen, wie sie vorliegt. Die Begründung liegt darin, dass es unbestritten ist, dass der Klimaschutz wichtig und zentral ist. Aber ich habe das auch schon damals gesagt, als es um die Motion gegangen ist wegen dem Ausrufen des Klimanotstand: Der Klimaschutz ist eine Aufgabe, die uns alle betrifft. Es braucht Einsicht, die zu einer Verhaltensänderung führt. Das ist wahrscheinlich der entscheidende Punkt am Schluss, es muss jeder etwas bei sich machen. Der Weg dazu ist, dass wir im besten Fall eine Verhaltensänderung durch Information und Kommunikation erreichen können. Wir können es unterstützen mit Anreizen schaffen. Schlecht ist es, wenn man es durch Zwang und gesetzliche Vorgaben machen muss. Wir können und müssen uns Ziele setzen.

Eine Verbindlichkeit ist aber nicht immer gegeben. Die Motion verlangt sehr verbindliche Ziele, von denen wir davon überzeugt sind, dass sie der Gemeinderat nicht garantieren kann, und auch der Kanton und der Bund nicht garantieren kann, sondern wir setzen ein Ziel, wohin wir wollen, und wir definieren Massnahmen, die das Ziel unterstützen, aber es kann niemand garantieren, dass wir genug Massnahmen haben, die nachher tatsächlich dazu führen, dass das Ziel erreicht wird. Der Motionstext ist relativ eng formuliert. Das Wort «verbindlich» kommt sehr häufig vor und wir können einfach die Garantie nicht übernehmen. Es wird ein verbindlicher Massnahmenplan verlangt. Es werden verbindliche Etappenziele verlangt. Jetzt stellt sich sofort die Frage nach der Messbarkeit überhaupt. Ich glaube, man kann heute nicht genau messen, wie viel man erreicht hat. Das sind alles Tendenzen und Trends, die man sieht, und die Motion verlangt auch konkrete Massnahmen für die Zielerreichung. Diese Massnahmen werden kaum garantieren können, dass die Ziele erreicht werden.

Der Gemeinderat hat darum beschlossen, dass wir bereit sind, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, im Sinn von den Ausführungen, wie ich sie jetzt gemacht habe.

Der Motionär hat nach der Geschäftsordnung die Möglichkeit, eine Motion ganz oder teilweise zurückzuziehen oder in ein Postulat umzuwandeln. Das kann nur der Erstunterzeichner selbst. Nachdem wir gehört haben, dass der Gemeinderat höchstens zur Entgegennahme in Form eines Postulates bereit ist, hat der Motionär das Wort zum Erklären, ob er zu einer Anpassung bzw. eventuellen Umwandlung bereit ist.

Reto von Glutz (SVP)

Mit dem Angebot, jetzt die Motion in ein Postulat umzuwandeln, setzt man mir natürlich die Pistole auf die Brust: «take it or leave it». Ich muss Ihnen leider sagen, dass ich hier wirklich wenig Verständnis für den Entscheid habe. Es ist ein Entscheid, der nicht zukunftsgerichtet ist und der auch wenig Verantwortung übernimmt und der signalisiert, dass die Dringlichkeit des Wandels relativ niedrig ist. Zusammenfassend ist es ein Angebot, das nicht mutig und das nicht auf die nachkommenden Generationen ausgerichtet ist. Doch im Sinne der Sache und da ich nicht auf die Probe stellen kann, ob eine Mehrheit in diesem Einwohnerrat mutiger ist, bleibt mir nichts anderes übrig, als den Spatz in der Hand behalten und dieser Umwandlung in ein Postulat zuzustimmen.

Philipp Peter (L20)

Der Motionär ist bereit umzuwandeln in ein Postulat. Der Gemeinderat hat erklärt, dass er das Postulat entgegennimmt. Wird dem aus dem Rat opponiert?

Reto von Glutz (SVP)

Ich verlange Diskussion.

Hans Stampfli (SVP)

Wir sind für effiziente, konstruktive, ressourcenschonende Lösungen, aber nicht für solche Papierübungen. Es wäre viel zielführender, wenn man die Verwaltung konkrete Massnahmen umsetzen lässt. Die Gemeinde hat im REK den Fokus auf Umweltschutz und Klima gelegt. Die Gemeinde hat ein Konzept zur Förderung von Velo-Haupttrouten erarbeitet. Die Gemeinde hat sogar ein Label als Energiestadt Horw. Wir setzen einen klimafreundlichen Gebäudepark um. Wir fördern erneuerbare Energie. Wir werden klimamobile Begrünung auf den öffentlichen Plätzen umsetzen. Wir haben in der Gemeinde bereits eine neue Stelle Biodiversität geschaffen. Wir beschaffen vorzugsweise klimafreundlich Fahrzeuge. Wir stellen im Zusammenhang mit dem langsamen Verkehr der Bevölkerung weiterhin Nextbike zur Verfügung. Auch Cargovelo bieten wir an. Sogar den Klimanotstand haben wir ausgerufen, um nur einige dieser konkret umgesetzten Massnahmen zu nennen. Ich bin der Meinung, dass solche konkreten Massnahmen dem Klima zuträglicher sind, als knappe Ressourcen der Verwaltung zu vergeuden. Aus diesem Grund beantrage ich, dass das Postulat nicht überwiesen wird.

Hans Stampfli (SVP)

Ich will einfach noch Stellung zu Herrn Peter nehmen. Der Klimawandel ist dem Gemeinderat wichtig, respektive die Massnahmen gegen den Klimawandel und den Klimaschutz. Wir haben das auch bewiesen, indem wir verschiedene Sachen aufgelegt haben, insbesondere dort, wo wir tatsächlich handlungsfähig sind. Bei den eigenen Gebäuden haben wir ja ungefähr ein 14-Millionen-Paket, welches wir geschnürt haben und umsetzen wollen. Ich habe Ihnen auch gesagt, im AFP 2023 ist vorgesehen, dass wir im strategischen Bereich etwas machen werden. Wenn Sie den Leitfaden des Bundes nicht kennen, dann kann ich Ihnen kurz sagen, was wir angedacht haben. Wir werden zuerst die Ausgangslage bestimmen, werden die Akteurinnen und Akteure identifizieren. Wir werden den Handlungsbedarf definieren, werden nachher Ziele festlegen und ein Massnahmenpaket planen. Dann kommen wir wieder zu Ihnen, dann geht es nämlich um die Finanzierung und allfällige personelle Ressourcen, die es dann braucht. Dann geht es darum das Monitoring aufzubauen und den Klimaschutz zu verankern. Es ist eigentlich genau der Weg, den wir gehen.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Mit was der Gemeinderat Mühe hat, ist die Verbindlichkeit in der Motion. Wir können nicht garantieren, dass wir die Ziele erreichen werden. Wir können ein Massnahmenbündel schnüren, aber wir können nicht garantieren, dass die Ziele erreicht werden und ganz viel liegt wirklich in der Verhaltensänderung und dort ist der Bund und der Kanton Gesetzgeber. Die Stadt Luzern hat ein sehr ambitioniertes Programm gemacht und man muss zugeben, sie haben auch Massnahmen darin, von denen sie heute noch nicht wissen, ob sie diese durchsetzen können, weil sie zwar etwas vorgegeben haben, aber sie haben die gesetzlichen Grundlagen dazu nicht. Darum will ich mich einfach dagegen wehren, wenn Sie den Gemeinderat so hinstellen, wie dass es uns nicht wichtig wäre.

Abstimmung:

Die Motion Nr. 2022-320 von Philipp Peter, L20, und Mitunterzeichnenden, wird mit 20:6 Stimmen bei 1 Enthaltung als Postulat überwiesen.

Reto von Glutz (SVP)

9. Postulat Nr. 2022-747 von Antonio Simoes, SVP, und Mitunterzeichnenden: Förderung der erneuerbaren Energie im Horwer Talboden

Der Postulant hat das Wort.

Reto von Glutz (SVP)

Das Postulat Nr. 2022-747 soll dem Gemeinderat ermöglichen, bei den Verhandlungen mit EWL/Seenergy und Tochtergesellschaften den Rücken zu stärken. Denn die schweizerische Politik und auch die Gemeindepolitik müssen erkennen, dass wir keine Zeit mehr verschwenden dürfen, um alle Hausbesitzer im Horwer Talboden auf die möglichen Alternativenergien aufmerksam zu machen. Durch die Nutzung der Seenergy könnte der Horwer Talboden weitgehend unabhängig von fossilen Energieträgern sein. Dies ist nur möglich, wenn die bereits gewährten Konzessionen voll ausgeschöpft wird, sprich der ganze Talboden ohne Rosinenpicken seitens des Konzessionsempfängers Seenergy/EWL. Konkretes Beispiel: das Hotel-Restaurant Waldegg.

Antonio Simoes (SVP)

Der Postulant ist überzeugt, dass dieses Vorhaben keiner Gemeinde-Subventionierung bedarf. Durch die Nutzung dieser Technologie werden die Immobilienbesitzer feststellen, dass ein Mehrwert für ihre Immobilie entsteht, unter anderem durch stabilere Kosten und verbesserte Umweltqualität. Vielmehr soll die Gemeinde Horw mit der EWL/Seenergy als Ansporn PR-Veranstaltungen initiieren, um Kundinnen und Kunden für diese sinnvolle, langfristige und unsichtbare Technologie zu gewinnen. Zusätzlich soll auch konstant über die Horwer Website und Blickpunkt berichtet und über die technologische Entwicklung informiert werden. Aus diesen Gründen soll das Postulat Nr. 2022-747 an den Gemeinderat überwiesen werden.

Die mit dem Postulat angesprochenen Punkte sind weitgehend im Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Kriens, der Gemeinde Horw und der Seenergy AG geregelt. Insbesondere der Versorgungssperimeter, die verschiedenen Ausbauschritte und die zeitliche Abfolge dieses Ausbaus. Ebenso die Angebotspflicht und das Diskriminierungsverbot. Diskriminierungsverbot in dem Sinne, dass die Seenergy nicht einfach einen beliebigen Preis machen kann, wenn sie jemanden nicht versorgen wollen, sondern der Preis kann man auch, wenn er zu hoch erscheint, überprüfen lassen. Sämtliche Grundeigentümer, die sich im Versorgungssperimeter befinden, haben das Anrecht auf eine Offerte von der Seenergy. Wenn die Offerte für sie nicht befriedigend ausfällt, dann können sie das eskalieren, da gibt es einen Mechanismus, wo sie nachher zum Gemeinderat gehen können und wir die Preise überprüfen müssen.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Das ist ein Vertrag, den Sie genehmigt haben. Wir können jetzt nicht einfach neue Preisverhandlungen mit der Seenergy AG machen. Das geht nicht. Handlungsbedarf besteht allenfalls im Bereich der Kommunikation, dass man das noch ein bisschen bekannter macht, dass auch tatsächlich jeder und jede in dem Versorgungssperimeter einen Anspruch auf eine Offerte hat und die Leute animiert, sich das Angebot auch erstellen zu lassen.

Weiter stellen wir fest, dass es noch einen Diskussionspunkt gibt, der im Zusammenhang mit den verschiedenen Angeboten die Seenergy machen muss, zu klären ist. Gemäss Konzessionsvertrag gibt es zwei Varianten von Lieferungsmöglichkeiten: die eine ist, dass man die aufbereitete Wärme und Kälte von der Seenergy AG geliefert bekommt und die andere ist, dass man nur Primärenergie, also quasi das kalte Seewasser, von der Seenergy AG bezieht und das nachher selber zu Warmwasser oder zur Kühlung aufbereitet. Da gibt es offenbar von Seenergy die Auffassung, dass sie nur Liefervariante A will und unterstützt. Dort haben wir noch Erklärungsbedarf, den wir angehen werden.

Das Baudepartement respektive der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Postulat im Sinne von diesen Erwägungen, wie ich sie jetzt gemacht habe, entgegenzunehmen oder zu überweisen. Aber wir können nicht, vor allem die ersten zwei Punkte, die Herr Simoes geschrieben hat, mit den Vertragsverhandlungen und so weiter, die können wir nicht angehen. Da sind wir gebunden an den Konzessionsvertrag, den wir abgeschlossen haben. Aber im Bereich der Kommunikation sehen wir ein gewisses Potenzial, das man noch ausschöpfen könnte.

Kann ich daraus schliessen, dass Sie für eine teilweise Überweisung plädieren?

Reto von Glutz (SVP)

Wahrscheinlich ist die korrekte Bezeichnung: eine Teilüberweisung im Sinne von unseren Erwägungen.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Dann ist das Geschäft an den Gemeinderat im Sinne der Erwägungen und Ausführungen von Herrn Zemp überwiesen.

Reto von Glutz (SVP)

10. Dringliche Interpellation Nr. 2022-752 von Ivan Studer, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Sicherung der Energieversorgung in Horw

Die Interpellation ist vom Gemeinderat am 15. September 2022 schriftlich beantwortet worden. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Reto von Glutz (SVP)

Ja.

Ivan Studer (Die Mitte)

11. Dringliche Interpellation Nr. 2022-755 von Leo Camenzind, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Kanton Luzern tritt der Energiespar-Alliance bei, was macht die Gemeinde Horw?

Die Interpellation wird heute vom Gemeinderat mündlich beantwortet.

Reto von Glutz (SVP)

Ich lese einmal die Fragen vor, damit man die Fragen und Antworten ein bisschen in Zusammenhang bringen kann. Die erste Frage ist: «Hat die Gemeinde Horw auch eine Krisenorganisation aufgebaut?» Dazu kann ich sagen, dass bei Bedarf departementsübergreifende interne Besprechungen und Abmachungen stattfinden. Wir werden auch vom Krisenstab des Kantons Luzern laufend informiert, aber eine eigentliche feste Organisation ist uns jetzt in dieser Situation nicht sinnvoll erschienen, dass wir eine eigentliche Arbeitsgruppe gebildet haben.

Astrid David Müller
(SVP)

Dann zum zweiten: «Welche Massnahmen sind vorgesehen, um in der Verwaltung und den Schulen Energie aktiv zu sparen (Senkung der Raumtemperatur allgemein oder Senkung der Wassertemperatur im Schwimmbad Spitz)? Da nehme ich zuerst einmal auf den Titel der Interpellation Bezug, also auch die Gemeinde ist der Energiespar-Alliance beigetreten und hält sich an die kommunizierten Empfehlungen. Der schweizerische Städteverband hat eine ausführliche Liste mit möglichen Massnahmen veröffentlicht und auch die Energie Schweiz hat Empfehlungen zur Senkung der Raumtemperaturen während Betriebszeiten und auch das Verhalten der Nutzenden erstellt. Der Kanton hat den Gemeinden ebenfalls ein Massnahmepaket nahegelegt und gewisse Massnahmen, die jetzt rein verwaltungsintern sind, sind bei uns bereits umgesetzt worden. Denkbar sind ja noch weitere Massnahmen, zum Beispiel Abschaltung des Warmwassers, dass man den Lift nicht unnötig benutzen soll, Reduktion von aktiven Druckern beispielsweise, Stand-by-Modus sollte vermieden werden, die Bildschirme sollen abgeschaltet werden. Also da sind wir daran. Massnahmen, die natürlich Drittpersonen, insbesondere Schülerinnen und Schüler betreffen, wird der Gemeinderat beschliessen, weil das sicher auch eine gewisse Reaktion hervorrufen kann, wenn es dann in Schulzimmern wirklich viel kälter wird. Betreffend die Senkung der Wassertemperaturen im Schulhaus Spitz möchte ich sagen, dass teilweise das Wasser zumindest durch Solarpanels beziehungsweise durch Wärmerückgewinnung geheizt und der Rest durch Holzschntzelheizung geheizt wird. Die Schwimmhalle wird eben vor allem für den Schwimmunterricht von Kleinkindern benutzt und Kinder in dieser Altersgruppe sind relativ empfindlich, also sie kühlen sehr schnell aus, wenn man da die Temperaturen senkt. Das müsste man sicher prüfen, aber das wäre auch etwas, das der Gemeinderat dann in einem gesamten B+A entscheiden und anschauen würde. Der Kanton selber schreibt die Senkung nur für Hallenbäder von Schülern von Kantonsschulen und Berufsschulen vor, eben aus dem Grund, weil man weiss, dass kleine Kinder relativ empfindlich auf kühles Wasser sind.

Dann die dritte Frage: «Sind Massnahmen bei der Beleuchtung von Plätzen und Strassen angedacht?» Dazu kann ich sagen, dass der Austausch von konventionellen

Beleuchtungskandelaber durch solche mit steuerbaren LED-Ausrüstung forciert wird. Der Gemeinderat hat bereits für das laufende Jahr zusätzliche Investitionsausgaben von 270'000 Franken beschlossen. Im AFP 2023 werden wir dem Einwohnerrat noch beantragen, dass im kommenden Jahr eben eine weitere halbe Million Franken in den Technologiewechsel investiert wird. Dort wo technisch möglich, wird die Beleuchtungsstärke bereits jetzt zeitabhängig und teilweise nutzungsabhängig gesteuert. Wir sind aber jederzeit in der Prüfung von weiteren Massnahmen.

Zur vierten Frage: «Welche Auswirkung hätte ein Gas-Lieferstopp oder eine Einschränkung der Stromverfügbarkeit für die Gemeinde Horw?» Da kann ich sagen, dass folgende Gebäude Gasversorgung ausweisen: Schulanlage Hofmatt, Schulhaus Biregg inklusive Wohnungen, Feuerwehrgebäude inklusive Wohnungen, Mehrfamilienhaus Roseneggweg 2, Mehrfamilienhaus Sonnsyterain 4, Garderobengebäude Seefeld, Liegenschaft Zumhofstrasse 1 und Werkhof. Dann müsste man natürlich bei einem absolut kompletten Gaslieferstopp auf temporäre mobile Ölheizungen ausweichen. Bei der Einschränkung der Stromverfügbarkeit würde nicht absolut betriebsnotwendiger Stromverbrauch ausgeschaltet um reduziert betrieben und aufrechterhalten werden zu können.

Die nächste Frage: «Wie will die Gemeinde Horw die Bevölkerung animieren Energie zu sparen?» Da kann ich sagen, wir haben die Bevölkerung bereits über die Homepage und den Blickpunkt informiert. Auch unsere eigenen Mietparteien von Gemeindeliegenschaften sind bereits schriftlich zum Energiesparen aufgefordert worden.

Dann die Frage sechs: «Wie profitiert die Gemeinde mit ihren Solaranlagen von den höheren Einspeisevergütungen und wieviel macht dies über alle Anlagen gesehen aus, mit Bezug auf die letztjährige Produktion?» Dazu muss ich sagen, dass die Berechnung erst im nächsten Jahr effektiv vorgenommen werden kann. Im Moment werden die Zahlen aus dem Jahr 2021 noch verarbeitet. Die Berechnung ist noch nicht ganz abgeschlossen. Wir haben ja eine Energiebuchhaltung, die wir jedes Jahr nachführen. Damals im 2021 ist die Einspeise- oder Rückspeisevergütung bei ca. 8 bis 10 Rappen pro Kilowattstunde gelegen und erst im Jahr 2022 hat die CKW auf quartalsbezogene Rückspeisevergütungen oder Rücklieferungsvergütungen gewechselt. Also die Begrifflichkeiten hängen von der Energiegesellschaft ab. Die CKW hat eine der höchsten Einspeise- oder Rücklieferungsvergütungen, nämlich über 20 Rappen pro Kilowattstunde. Dann kann man es sich ungefähr vorstellen. Wir haben aber auch einen sehr hohen Eigenverbrauch. Das ist eigentlich unser Ziel oder das streben wir an, damit wir natürlich nicht etwas ins Netz zurückspeisen müssen, wofür wir praktisch kein Geld bekommen und dann wieder teuer vom Netz beziehen. Wir haben einen Eigenverbrauch von 70 bis 98 Prozent, was sehr hoch ist. Aber ab dem Jahr 2023 könnten wir natürlich die Vergütungen genau bestimmen, die wir jetzt in diesem Jahr mit dieser höheren Entschädigung erhalten haben. Das wären meine Antworten gewesen.

Ich will nicht lang werden, ich bin grundsätzlich mit der Antwort schon zufrieden. Was mir ein bisschen aufgefallen ist wegen dem Massnahmenpunkt zwei, zu dem Sie umschrieben haben, ist halt schon ein bisschen: Ja, wir machen dann, wenn es so weit ist.

Leo Camenzind (Die Mitte)

Aber das ist ja genau die Frage. Man sollte, wenn es so weit ist, wissen was man macht.

Das fehlt mir ein bisschen, dass Sie da eigentlich hineinlaufen. Ich will dem Gemeinderat nicht unterstellen, dass er nichts macht. Das absolut gar nicht, aber vielleicht wäre es schon angebracht, dass man vielleicht die eine oder andere Massnahme konkretisiert und sagen würde, wenn es soweit kommt, dann öffnet man die Schublade und sagt, das und das kann man machen. Das fehlt mir ein bisschen. Die LED-Umrüstung finde ich eine gute Sache. Aber man hört viel, auch dass man sagt, man schaltet ganze Beleuchtungen ab. Es ist dann auch von der Sicherheit her, dass das Ganze dunkel ist und so weiter und so fort. Da fehlt mir ein bisschen, dass man sagt, okay, man schaltet auf LED um, aber reduziert man dann auch die Beleuchtung? In dem Sinne, dass man, wenn man schon die LED-Technologie hat, was wir ja gehört haben aus dem CKW-Konzept, das Ganze auch ein wenig herunterdimmen kann. Das ist sehr gut gemacht worden, Herr Zemp kann sich erinnern, die Wegmatt ist ein bisschen herunter gedimmt worden. Das ist alles gut und recht, aber man muss es dann halt wirklich machen. Ich möchte einfach auf das hinweisen, dass man dann wirklich auch die Möglichkeit hat, eben das CKW-Konzept, wo uns immer gesagt worden ist, dass man das Ganze auch versucht umzusetzen und ein bisschen herunterzudimmen.

Ich wäre froh, wenn Sie vielleicht schnell zu diesen Massnahmen Antwort geben, wie Sie das wirklich sehen, dass Sie die Massnahmen schon ein bisschen vorausplanen oder schauen, was für Handlungsmöglichkeiten wir haben. Denn für mich ist das nicht so konkret gewesen, weil immer gekommen ist: Ja, wenn es denn soweit ist, könnten wir dann, und wir machen dann.

Es sind ja ganz konkrete Massnahmen, die vorgelegt werden, zum Beispiel die Temperatur ein bis zwei Grad heruntersetzen, Warmwasser abschalten. Die Massnahmen können wir schon ergreifen, sie müssen aber auch verhältnismässig sein. In einer Kindergartenklasse ist das vielleicht etwas anderes als in einer Schulklasse, wenn man ruhig sitzt. Darum habe ich gesagt, wir haben noch keine Massnahmen umgesetzt, welche sich extern auswirken. Das ist ein B+A, der dem Gemeinderat vorgelegt wird, und der Gemeinderat wird dann darüber entscheiden. Hingegen in verwaltungsinternen Sachen ist klar: Wir schalten jetzt keinen Lift aus, aber wir fordern natürlich die Leute dann auf, den Lift eben nicht zu benutzen. Es hat auch schon von der IT die Aufforderung gegeben, dass man die Bildschirme abstellt, dass man den Stand-by-Modus nicht mehr einschaltet. Diese Massnahmen sind bereits schon umgesetzt.

Astrid David Müller
(SVP)

12. Interpellation Nr. 2022-748 von Sofia Galbraith, L20, und Mitunterzeichnenden: Seebad Horw - Kriterien der Pächter-Vergabe

Der Gemeinderat hat die Interpellation am 7. Juli 2022 schriftlich beantwortet. Ist die Interpellantin mit der Beantwortung zufrieden?

Reto von Glutz (SVP)

Meine Fragen zielten darauf ab herauszufinden, wie professionell eine Vergabe in Horw am Beispiel Seebad durchgeführt wurde. Wie der Beantwortung meiner Interpellation zu entnehmen ist, war der Verwaltung bewusst, welche Mindestanforderungen eine Pächterin / ein Pächter mitbringen sollte:

Sofia Galbraith (L20)

- Gastronomie-Erfahrung
- Kompetenter Umgang mit Hygienevorschriften und Lebensmitteln
- Umfangreiche Menu- und Getränkekarte von Vorteil
- Freude und Freundlichkeit im Umgang mit Kunden des Seebads als Badegäste als auch im Imbiss und Restaurant
- Stellen eines qualifizierten Bademeisters, um die Aufrechterhaltung des Badebetriebs zu gewährleisten
- Gewisse Anwesenheit vor Ort
- Das Ausmass, der für die Aufgabe erforderlichen oder nützlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Handwerkliches Geschick
- Verlässlichkeit
- Durchsetzungsvermögen
- Charakter des Seebads, soll nicht grundlegend verändert werden und kein Event-Ort werden

Ich kann nicht nachvollziehen, weshalb diese Anforderungen / Auswahlkriterien bei der Ausschreibung nicht explizit erwähnt wurden. Meiner Meinung nach wurde damit gegen ein Grundprinzip der Beschaffung, nämlich Transparenz, verstossen. Beim Beispiel Seebad handelt es sich bei der Vergabe nicht um einen fairen Wettbewerb. Weder die Öffentlichkeit noch alle Bewerber hatten Kriterien vorliegend, um zu wissen, an was sie gemessen werden. Kein einziger der zehn Gemeindestrategie-Punkte wurde für diese Beschaffung als Auswahlkriterium herangezogen. Eine Strategie sollte in allem Handeln der Gemeinde und ihrer Verwaltung zum Einsatz kommen, folglich auch bei der Auswahl einer Pächterin / eines Pächters für das Seebad. Leider wurde es bei dieser Vergabe versäumt, einen Beitrag zur Erfüllung der Gemeindestrategie herbeizuführen.

Die L20 überlegt sich, eine Motion zu verfassen, um zu fordern, dass die Kriterien bei einer Vergabe offengelegt werden und dass bei jeglichem Handeln mit Aussenwirkung der Gemeinde die Strategie herangezogen wird.

Um es klarzustellen, ich bin weder verwandt noch kenne ich den Pächter persönlich. Es geht mir auch nicht um den Inhalt der Interpellation. Was mich aber beim Lesen der

Ivan Studer (Die Mitte)

Interpellation masslos geärgert hat, ist die Art und Weise, wie der Vorstoss geschrieben worden ist. Ein Vorstoss sollte sich an Fakten und Objektivität orientieren. Suggestivfragen und Unterstellungen gilt es zu vermeiden.

Mitte September hat im Nationalrat Herr Christian Imark Frau Bundesrätin Sommaruga für die Stromkrise persönlich verantwortlich gemacht. Die Art und Weise ist von vielen Seiten massiv kritisiert worden. Es hat einen grossen medialen Aufschrei gegeben. Es reicht aber nicht, wenn wir mit dem Finger auf Bundesparlamentarier zeigen und über schlechten politischen Stil oder die Verwehrlosung der politischen Kultur lamentieren. Das fängt bei uns im Einwohnerrat von Horw an und eines ist klar, die Interpellation war alles andere als guter politischen Stil.

Ich möchte nur kurz Stellung nehmen. Es handelt sich hier nicht um eine eigentliche Vergabe, die wir im Kantonsblatt ausschreiben mussten, sondern letztendlich ist es darum gegangen, dass wir im Inserat interessierte Leute ansprechen wollten, wir wollten den Kreis weit fassen. Es waren dann ungefähr acht Leute, die sich gemeldet haben. Ich glaube nicht, dass unser Wortlaut abschreckend war, dass sich Leute, die sich jetzt explizit an unserer Gemeindestrategie orientieren, gesagt hätten, da kann ich mich unmöglich bewerben. Wir wollten bewusst offen formulieren und halt einfach ein bisschen Lust auf diese Stelle wecken und nicht mit ganz vielen Verboten und Geboten und Kontrollen an die Leute herantreten. Letztendlich ist es darum gegangen, dass wir einen Pächter für das Seebad gesucht haben.

Es ist wichtig, dass die Person auf der einen Seite zur Anlage schaut, auf der anderen Seite mit den Leuten sehr gut umgehen kann und Freude an der Tätigkeit hat. Wir haben auch gar keine Reklamationen bekommen; im Gegenteil, wir haben sehr viele positive Reaktionen bekommen. Also ich bin der Meinung, wir haben wahrscheinlich bei der Auswahl des Pächters nicht alles falsch gemacht.

Frau Astrid David Müller, ich bezweifle nicht, dass der jetzige Pächter so schlecht ist, also darum geht es mir nicht. Aber es ist ganz klar, dass diese Punkte, die ich aufgezählt habe, das sind zehn Punkte, die sind zwingend notwendig gewesen, um diesen Pächter zu erstellen. Also zum Beispiel Lebensmittelerfahrung, Hygienevorschriften zu Lebensmitteln, und die hätten bei der Vergabe auch den Kreis nicht eingeschränkt. Warum hat man das nicht vorher offengelegt? Das sind wirklich Kriterien, die diesen Kreis nicht einschränken, und das ist einfach an was man gemessen wird. Ich weiss nicht, woran ich dann gemessen werde, wenn ich mich für irgendwas bewerbe. Ich finde es persönlich einen schlechten Stil und finde es auch schade, dass da die Gemeinde nicht offenlegt, was sie eigentlich will. Die Strategie: okay. Warum macht man eine Strategie, wenn man nicht sozusagen darauf einschwenkt? Ich habe hier gesagt, man hat die Chance verpasst, darauf einzugehen.

Zu Ivan Studer möchte ich noch sagen: Ivan, ich hätte mich gefreut, wenn du mir das früher gesagt hättest und nicht sozusagen ein halbes Jahr später und hier vor versammelter Mannschaft.

Ich verstehe ehrlich gesagt das Problem nicht, denn ich gehe wirklich nicht davon aus, dass sich irgendwelche Personen nicht beworben haben. Wir mussten froh sein, dass

Astrid David Müller
(SVP)

Sofia Galbraith (L20)

Astrid David Müller
(SVP)

man Personen findet. Wir haben auch mit allen das Gespräch gesucht und es ist jedem klar, dass wenn man Badegäste bedienen muss, dass man gewisse Umgangsformen haben muss, wenn es ein Restaurantbetrieb ist, das scheint mir klar zu sein. Man möchte ja ein Stelleninserat machen und dann will man die Leute ansprechen. Man führt in einem Stelleninserat nicht einen 15-zeiligen Katalog auf, der die Leute vielleicht abschreckt. Letztendlich findet man im persönlichen Gespräch heraus und spricht davon, wer hat diese Fähigkeiten, wer hat die anderen Fähigkeiten? Es sind nicht alle Personen gleichermaßen geeignet, einige sind vielleicht im Restaurationsbetrieb weniger stark, dafür haben sie andere Fähigkeiten. Dann möchte man ja niemand ausschließen, sondern ein Gespräch führen und am Schluss dann auswählen. Es hat sich weder jemand beklagt, der nicht ausgewählt worden ist, noch haben sich Leute über die Person beklagt, die ausgewählt worden ist. Ich sehe das Problem wirklich nicht.

Es hat sich jemand beklagt und wir wissen das.

Sofia Galbraith (L20)

13. Interpellation Nr. 2022-753 von Pius Barmet, GLP, und Mitunterzeichnenden: Evaluation Sekundarschulmodell Horw

Die Interpellation ist vom Gemeinderat am 29. September 2022 schriftlich beantwortet worden. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Reto von Glutz (SVP)

Ich wünsche Diskussion.

Pius Barmet (GLP)

Vielen Dank für die Beantwortung dieser Interpellation. Ich danke auch den Beteiligten im Gemeinderat, dem Rektor, der Bildungskommission, dass sie sich dem Thema angenommen haben.

Es hat mir aber trotzdem einige Fragen aufgeworfen. Inhaltlich wurde zum Beispiel darauf eingegangen, dass die Lehrpersonen befragt worden sind, wie sie zu diesem Modell stehen. Über weitere Hintergründe, was alles sonst noch geprüft worden ist, ist in die Interpellation wenig Inhalt zu finden. Auf der anderen Seite hatte ich im zeitlichen Ablauf doch irgendwie ein paar Fragezeichen. Die Interpellation nimmt Bezug auf den Prozess im 2018, auf eine Gemeinderatssitzung im Januar 2019, obwohl eigentlich erst im Planungsbericht, der im September 2019 behandelt worden ist, man sich dort für die neue Evaluation entschieden hat.

Ein zweites Fragezeichen ist auch der zeitliche Ablauf der eigentlichen Evaluation. Die ist ein bisschen zufällig zustande gekommen. So muss ich das jedenfalls aus der Antwort herauslesen. Im 2021 hat der Rektor, so interpretiere ich es aus Eigeninitiative, mit seinem Schulteam eine Evaluation gestartet und der Gemeinderat hat sich dieses Jahr zum Jahresziel gesetzt, das Modell zu prüfen und hat das im März abgeschlossen. Im Planungsbericht damals hat man ganz klar gesagt, dass man das eigentlich im Schuljahr 22/23 evaluiert, und ich könnte mir vorstellen, dass das zu nachvollziehbareren Resultaten geführt hätte.

Also wie gesagt, ich bin froh, dass man sich dem Thema angenommen hat, aber Sie merken, ich bin nur teilweise zufrieden. Darum erlaube ich mir jetzt hier zwei inhaltliche Bemerkungen zu platzieren. Die erste ist, das Sekundar-Schulmodell bewegt vor allem die Eltern von Oberstufenschülerinnen und das ist in diesen Evaluationen jetzt nirgends erwähnt worden. Die zweite Frage ist die, welche wir heute schon diskutiert haben. Es ist eine strategische Frage und darum, das ist fürs Protokoll, gehe ich davon aus, dass zukünftig eine BGSK beratend Einfluss nehmen kann. Ich bedanke mich für die weitere kritische Auseinandersetzung mit dem Thema und danke für die Beantwortung der Interpellation.

Die Bemerkungen passen zu den Antworten und Bemerkungen der vorhergehenden Interpellation. Das ist immer, wenn man politisch-inhaltlich nicht zufrieden ist mit einer Beantwortung, dann kritisiert man die Antworten. Das war bei der vorhergehenden Interpellation und ist auch bei dieser Interpellation jetzt gleich. Der Prozess, den Sie angesprochen haben, Herr Barmet, haben wir in der Beantwortung dargelegt. Es ist so, dass nicht der Rektor auf freiwilliger Basis die Evaluation gemacht hat, sondern das war ein Auftrag von Ihrem Parlament.

Diesen hat der Rektor auch tatsächlich wahrgenommen und hat die Evaluation durchgeführt. Es ist nicht so, dass der Gemeinderat das bestimmt hat, die Bildungskommission hat die Antwort geliefert. Wie jetzt der Entscheid zustande gekommen ist, das lassen wir jetzt einmal im Raum stehen, denn es gilt auf dem politischen Parkett immer noch, dass die Mehrheiten bestimmen und wenn eine Mehrheit zustande kommt, dann hat das Gültigkeit und somit auch das Resultat. Dass das Sekmodell in der Gemeinde Horw bewegt, das sind wir uns bewusst. Aber auch dort gilt, die Mehrheit der Horwer Bevölkerung ist zufrieden mit dem Sekmodell. Es gibt bei jedem Modell Vor- und Nachteile, das sind wir uns auch bewusst. Wichtig ist, dass man für Horw das richtige Modell im Einsatz hat und da sind wir der Auffassung, dass es mit dem getrennten Sekmodell in Horw richtig läuft, weil gemäss Reaktionen, die wir erhalten, sind doch die Mehrheit der Horwer Eltern zufrieden mit dem Sekmodell.

Ich habe natürlich auch noch Fragen zu diesem Thema, beziehungsweise zur Antwort auf diese Interpellation. Ich will zuerst auf den Punkt drei der Antwort eingehen. Sie schreiben in ihrer Antwort, der Rektor, die Sekundarlehrer und die Bildungskommission hätten sich erneut mit dieser Thematik auseinandergesetzt und da möchte ich wissen zwischen «sich mit einer Thematik auseinandersetzen und einer Evaluation» scheint mir doch noch ein Unterschied zu sein, bzw. in welcher Form es abgelaufen ist oder ob Sie etwas darüber wissen.

Das ist Ihre Ansicht, Herr Peter, die dürfen Sie ohne weiteres haben. Ich kann keine weitere Stellung dazu nehmen. Es ist alles korrekt abgelaufen.

Sie haben weiter 2019 festgehalten, dass bei der Evaluation von diesem Entscheid nach drei Jahren sichergestellt sein muss, dass das situationsadaptiert ist und dass darum wiederum die Dienststelle für Volksschulbildung in die Evaluation eingebunden wird und so die nötige Basis für den Entscheid auch gewährleistet ist. Jetzt wird aber bei den

Ruedi Burkard (FDP)

Philipp Peter (L20)

Ruedi Burkard (FDP)

Philipp Peter (L20)

Beteiligten die Dienststelle beziehungsweise der Kanton nirgends erwähnt. Können Sie etwas dazu sagen, wieso man den Kanton jetzt weggelassen hat?

Ruedi Burkard (FDP)

Weil die Besprechungen mit dem Kanton stattgefunden haben und die Antwort DVS war: Die Gemeinde Horw ist frei in der Wahl des Sekmodells, weil der Kantonsrat das so bestimmt hat, dass alle drei Sekmodelle in den Gemeinden angewendet werden können.

Aber nicht jetzt im Rahmen von der Re-Evaluation, sondern 2019 hat das stattgefunden.

Philipp Peter (L20)

Das DVS hat keine weitere Evaluation machen wollen.

Ruedi Burkard (FDP)

Ja, aber man hat ja angeboten, dass man dann wieder auf sie zugeht und sie einbindet. Das hat in diesem Fall nicht stattgefunden?

Philipp Peter (L20)

Das hat in einem direkten Gespräch mit dem Regierungsrat stattgefunden.

Ruedi Burkard (FDP)

Aber nicht mit der Dienststelle.

Philipp Peter (L20)

Korrekt.

Ruedi Burkard (FDP)

Dann habe ich zu Punkt vier Fragen. Ich möchte noch einmal ansprechen, dass der zeitliche Verlauf noch interessant ist, das hat ja Pius Barmet schon angekündigt. Die Evaluation hätte ja eigentlich im jetzigen Schuljahr laufen müssen und sie ist eigentlich, bevor das Schuljahr angefangen hat, schon abgeschlossen gewesen. Da würde es mich schon interessieren, vielleicht können Sie noch einmal kurz begründen, warum man die Zeitspanne nicht abgewartet hat, was ja auch bei einer Evaluation jetzt noch wichtig ist.

Philipp Peter (L20)

Meines Wissens war der Auftrag, die Evaluation auf das Schuljahr 22/23 durchzuführen.

Ruedi Burkard (FDP)

Das kann nicht sein. Ich kann jetzt in dieser Sekunde nicht bestätigen, aber auch nicht widerlegen. Konkrete Ergebnisse aus der Evaluation sind ja nicht enthalten in Ihrer schriftlichen Beantwortung. Sind die Ergebnisse dann wesentlich anders gewesen als 2019? Haben sich diese unterschieden zu diesen Evaluations-Ergebnissen von 2019?

Philipp Peter (L20)

Das Ergebnis hat sich nicht unterschieden.

Ruedi Burkard (FDP)

Wenn wir davon ausgehen, dass sich in diesen zwei Jahren nicht viel geändert hat, dann ist klar, dass man so eine Evaluation auch schlanker durchführen kann, das ist völlig nachvollziehbar. Jetzt ist es aber nicht so, dass seither nichts passiert wäre, weil nämlich im Dezember 2020 komplett neue Fakten auf den Tisch gelegt worden sind, nämlich die Resultate der externen Schulevaluation.

Philipp Peter (L20)

Im Bericht heisst es dort für die Sekundarschule: «Das Potenzial der Lernenden wird nicht überall ausgeschöpft und obwohl die Lernenden im getrennten Sekundarschulmodell in einzelnen Unterrichtsfächern unterschiedliche Stärken haben, orientieren sich

viele Lehrpersonen am Mittelmass der jeweiligen Niveaus.» Vor dem Hintergrund von solchen Fakten verstehe ich nicht, dass man dann nicht noch einmal vertiefter in eine Evaluation hinein geht, wenn das auf dem Tisch liegt. Können Sie da vielleicht noch etwas dazu sagen?

Das ist jetzt eine etwas einseitige Interpretation von Ihnen, Herr Peter. Die Evaluation, die externe, hat stattgefunden. Die Bemerkung, die sie jetzt gemacht haben, ist korrekt. Aber es gibt auch innerhalb des getrennten Sekmodells Verbesserungspotenzial, welches wir auch umgesetzt haben. Das heisst noch lange nicht, dass man aufgrund von so einer Bemerkung von einer externen Evaluation das ganze Sekmodell in Frage stellen muss.

Ruedi Burkard (FDP)

Sie haben aber 2019 damit geworben, dass die Lernenden in Horw im typengetrennten System am besten gefördert werden, und das wird ja im Moment gar nicht eingelöst, wenn die externe Evaluation als Resultat Horw mitgeben muss, dass sie das nicht schafft.

Philipp Peter (L20)

Doch, die individuelle Förderung der Lernenden haben wir jetzt verbessert. Ich weiss aber nicht, ob das gerade wirklich der richtige Ort ist, dass ich Ihnen das 1 zu 1 erläutern kann aufgrund von einer Beantwortung einer Interpellation. Sie können sich gerne einmal bei uns melden und mit dem Rektor zusammen zeigen wir Ihnen gerne auf, wie das bei uns in den Horwer Schulen umgesetzt wird.

Ruedi Burkard (FDP)

Gut, ich habe keine weiteren Fragen. Ich denke aber, ich hätte weniger gehabt, wenn es in der Interpellation ausführlicher beantwortet worden wäre.

Philipp Peter (L20)

Also Herr Peter, ich muss Ihnen sagen, die Fragen, die da gestellt worden sind, die haben wir jetzt etwa zum vierten Mal beantwortet und wenn man mit einem Sekmodell nicht einverstanden ist, kann man auch gerne noch eine fünfte und sechste Interpellation einreichen. Die Antworten werden keine anderen sein.

Ruedi Burkard (FDP)

Ich möchte mich nicht näher äussern zu einem richtigen Modell, da bin ich nicht der richtige Fachmann, aber ich möchte darauf aufmerksam machen: Wir haben eine Bildungskommission. Meines Wissens hat Ihre Partei, Herr Peter, auch Mitglieder in dieser und ich glaube, wenn Sie Informationen brauchen, das gilt für alle, dann haben Sie die Kommission. Das ist momentan nicht eine beratende, das ist eine die entscheiden kann. Also bitte holen Sie solche Informationen dort ab und nicht im Einwohnerrat x-Mal, zehnmal, die gleichen Fragen stellen, immer wieder. Ich glaube, die Themen haben wir schon mehrmals diskutiert, die Antworten sind schon mehrmals gekommen. Ich meine, wenn einem das Modell nicht passt, okay, kann man anderer Meinung sein, aber nachher solche Interpellationen für solche Diskussion zu missbrauchen, finde ich nicht korrekt.

Stefan Maissen (FDP)

Ich glaube, Herr Peter reagiert nachher selber auf das Votum von Herrn Maissen. Ich will noch ganz schnell inhaltlich auf das Thema Chancenungleichheit zu sprechen

Larissa Lehner-Graf (L20)

kommen, das Herr Barmet in seiner Interpellation auch erwähnt hat, dass sich die Chancenungleichheit eben beim typengetrennten Sekmodell verstärkt. Das kann ich einfach aus meiner eigenen Erfahrung bestätigen, ich habe lange bei der Tamilenschule unterrichtet. Im Bewerbungsverfahren hat mir oftmals das Herz geblutet, weil die Kinder, die Typ C in der Sek sind, die haben einfach keine Chance im Bewerbungsverfahren. Das wird sofort ausselektioniert und nicht einmal gelesen, es wird einfach zum Stapel C gelegt der heisst, nein schauen wir nicht an. Das wollte ich einfach in dem Rahmen mitgeben.

Da muss ich schnell reagieren, weil ich Sie darauf hinweisen will, dass die Schulabgänger im Jahr 2022 alle eine Nachfolgelösung gefunden haben, zu 100 Prozent.

Ich will mich ganz entschieden dagegen wehren, dass es mir hier um eine Diskussion um das Sekundarschulmodell gegangen ist. Ich habe mich ganz bewusst auf die einzelnen Punkte in der Interpellation bezogen und habe mich ganz bewusst auf die Evaluation, die in meinen Augen nicht in dem Ausmass stattgefunden hat, wie es angekündigt war, bezogen. Es geht mir nicht um die Diskussion des Sekundarschulmodells bei der Beantwortung einer Interpellation. Das ist völlig klar, dass dies das falsche Instrument und der falsche Ort ist, aber wenn man sagt, dass man eine Evaluation im Schuljahr 2022/23 macht und man aufgrund der Antwort in der Interpellation das Gefühl haben muss, dass man da einfach in einer Runde zusammengesessen ist und darüber diskutiert hat, ob man das jetzt noch gut findet, was man macht, dann ist das einfach unzureichend, wenn man keine Ergebnisse hat, wie es zu diesem Entscheid gekommen ist.

Verabschiedung Rita Wyss

Larissa Lehner verabschiedet ihre Fraktionskollegin Rita Wyss und dankt ihr für ihre 16-jährige Tätigkeit im Einwohnerrat, den sie im 2019/2020 präsidierte.

Auch Einwohnerratspräsident Reto von Glutz dankt Rita Wyss im Namen des gesamten Einwohnerrates für ihr langjähriges intensives Engagement für die Horwer Bevölkerung und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Rita Wyss hat per 31. Oktober 2022 ihren Rücktritt aus dem Einwohnerrat eingereicht. Die Verabschiedung durch den Gemeinderat erfolgt im Rahmen einer Gemeinderatssitzung.

Ruedi Burkard (FDP)

Philipp Peter (L20)

Reto von Glutz (SVP)

Reto von Glutz
Einwohnerratspräsident

Claudia Stadelmann
Protokollführerin

Versand: 1. Dezember 2022